

Protokoll

der ordentlichen Landsgemeinde
vom 29. April 2018 auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell

1.

Landammann Daniel Fässler eröffnet bei mehrheitlich sonnigem und etwas föhnigem Wetter die Landsgemeinde 2018.

Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

An jeder ordentlichen Landsgemeinde nimmt der regierende Landammann nach der Eröffnung und dem Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen dieses Landessigill zur Hand, zeigt es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern und legt es dann symbolisch in die Hände des Volkes zurück, mit der Beteuerung, das Landessigill im vergangenen Jahr nach Verfassung und Gesetz und nach bestem Wissen gebraucht zu haben. Nach der Wiederwahl oder der Neuwahl übernimmt der regierende Landammann das Landessigill symbolisch aus den Händen des Volkes zurück, mit dem Versprechen, es im nächsten Jahr im Rahmen von Verfassung und Gesetz nach bestem Wissen zu gebrauchen.

Ich berichte in der Begrüssung zur heutigen Landsgemeinde darüber, weil dieses Landessigill im Jahr 1518, also vor 500 Jahren, angeschafft worden ist. Die älteste noch vorhandene und mit diesem Siegel versehene Urkunde stammt vom 6. April 1519. Diese bekräftigt den Ewigen Bund zwischen den 13 Alten Orten der Eidgenossenschaft und Rottweil, der ältesten Stadt Baden-Württembergs, die bis 1689 ein Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft war. Das zweite, mit einer Kette verbundene, kleinere Sigill stammt aus dem Jahr 1530. Aufbewahrt werden beide Sigille im Kulturgüterschutzraum unseres Landesarchivs.

Das Landessigill von 1518 zeigt einen aufrecht gehenden Bären mit einem stattlichen männlichen Geschlechtsteil, umrandet von einer Inschrift mit den Worten «SIGILLVM COMMVNITATIS APPENNCELL», übersetzt «Sigill des Landes Appenzell». Im Landteilungsbrief vom 8. September 1597 wurde das Landessigill, zusammen mit den Landesbannern und anderen Hoheitszeichen des ungeteilten Landes Appenzell, Innerrhoden zugeteilt.

Alt Landesarchivar Hermann Bischofberger hat die Bedeutung unseres Landessigills wie folgt beschrieben: «Das Landessigill ist Zeichen für die staatliche Hoheit im Allgemeinen und der Macht des Landammanns im Besonderen.» Wer in früheren Zeiten das Innerrhoder Sigill besass, um damit Verträge, Beschlüsse und Urteile zu siegeln bzw. zu besiegeln, der verwaltete und repräsentierte den Stand Appenzell Innerrhoden.

Die Zeiten haben sich geändert, doch die Symbolik ist geblieben. Denn die beiden, mit dem Landessigill abgegebenen Erklärungen des regierenden Landammanns sind nicht nur Tradition, sondern noch heute staatsrechtliche Vorgänge mit grosser Symbolkraft. Staatsrechtliche Vorgänge, weil Artikel 32 unserer Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872 festhält, dass der regierende Landammann das Präsidium der Landsgemeinde und der Standeskommission führt, die von diesen Behörden ausgehenden Akten unterzeichnet und das Landessiegel aufbewahrt. Symbolkraft, weil das Übergeben des Landessigills in die Hände des regierenden Landammanns noch heute Ausdruck von Vertrauen ist. Vertrauen, das nicht nur

der regierende Landammann, sondern die ganze Standeskommission und letztlich alle Behörden bei ihrer Wahl vom Stimmvolk erhalten. Dieses Vertrauen ist für ein demokratisch und rechtsstaatlich organisiertes Staatswesen unabdingbar. Das Volk muss auf seine Behörden vertrauen können, und die Behörden müssen das Vertrauen des Volkes geniessen. Auch wenn es Meinungsverschiedenheiten gibt und selbstverständlich geben darf, ja soll: Ein gegenseitiges Grundvertrauen, ein Stück Solidarität muss da sein. Dies kommt an der Landsgemeinde bei der Rückgabe und bei der Übernahme des Landessigills schön zum Ausdruck. Es ist ein Zeichen dafür, dass die Macht letztlich beim Volk liegt, dass der Regierung aber Vertrauen entgegengebracht wird. Für den regierenden Landammann ist deshalb das Übernehmen und das Zurückgeben des Landessigills nicht nur ein symbolischer, sondern auch ein sehr ernsthafter und wichtiger Akt. Mit der anschliessenden Eidesleistung, zuerst vom regierenden Landammann und danach von den Landleuten, wird dieser Vorgang abgeschlossen, und der regierende Landammann wird damit legitimiert, die Landsgemeinde, die oberste Behörde unseres Kantons, und die Standeskommission zu leiten und damit für ein Jahr die Verantwortung für den Kanton zu übernehmen.

In diesem Sinne begrüsse ich Euch alle, die Ihr heute an die Landsgemeinde gekommen seid, um Eure Verantwortung als Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen und Euch um die Geschicke unseres Kantons zu kümmern. Besonders begrüsse ich jene, die erstmals an der Landsgemeinde ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können, sowie die Älteren unter uns, die mit ihrer Teilnahme an der Landsgemeinde zum Ausdruck bringen, die Geschicke unseres Landes noch aktiv mitgestalten zu wollen.

Es ist eine schöne Tradition, dass wir an unsere Landsgemeinde Gäste einladen und diese im Rahmen der Eröffnungsansprache speziell willkommen heissen.

Ich begrüsse im Namen der Landsgemeinde zunächst Herrn Bundesrat Ignazio Cassis. Egregio signor consigliere federale, per noi è un piacere ed un grande onore salutarvi oggi da noi. Als Tessiner wissen Sie, was es heisst, einer Minderheit anzugehören. Wir haben daher die begründete Hoffnung, dass Sie als Bundesrat bei all Ihren Entscheiden das Heil nicht im Zentralismus suchen und auch an peripher liegende Regionen sowie an kleine Kantone denken, welche das Bundesrecht ebenso vollziehen müssen wie grosse. Und übrigens: Weil unsere Kinder Frühenglisch geniessen, wissen wir, was Sie meinen, wenn Sie bei der Europapolitik das Drücken des Reset-Knopfes empfehlen.

Sodann begrüsse ich den Regierungsrat des Kantons Nidwalden, angeführt von Frau Landammann Yvonne von Deschwanden. Nidwalden ist gemäss unseren Aufschrieben der einzige Kanton, dessen Kantonsregierung noch nie in corpore an unserer Landsgemeinde zu Besuch war. Dies nicht, weil wir uns nicht verstehen würden. Der Grund ist einfach: Die Landsgemeinde war bis 1996 auch in Nidwalden die höchste Behörde, und diese fand wie unsere am letzten April-Sonntag statt.

Mit Frau Ständeratspräsidentin Karin Keller-Sutter ist auch die Bundesversammlung prominent vertreten. Nachdem wir 2012 den Ausserrhoder Ständerat Hans Altherr und vor einem Jahr – als Stimmberechtigter im Ring – unseren Ständerat Ivo Bischofberger je als Ständeratspräsidenten begrüssen konnten, ist nun mit Ihnen eine Repräsentantin unseres Nachbarkantons St.Gallen zu Gast.

Weiter begrüsse ich Frau Anna Barbara Remund, seit Herbst 2016 Vizedirektorin beim Bundesamt für Verkehr. Eine Ihrer Aufgaben ist es, die strategische Angebots- und Infrastrukturplanung des Eisenbahnnetzes in der ganzen Schweiz zu erstellen. Ich weiss, Sie zählen unseren Kanton auch dazu. Wir setzen daher auf Sie, wenn es um die Frage geht, ob wir auch in Zukunft über angemessene Schnellzugshalte in Gossau verfügen.

Ich begrüsse weiter Herrn Reinhard Schnidrig, seit 2005 Sektionschef Jagd, Wildtiere und Waldbiodiversität des Bundes, und damit oberster Wildhüter der Schweiz. Wir bedanken uns

bei Ihnen für die im letzten Jahr erteilte Bewilligung, im eidgenössischen Jagdbanngebiet eine Sonderjagd durchzuführen. Dafür sind Ihnen vor allem die an das Jagdbanngebiet angrenzenden Wald- und Alpbesitzer dankbar.

Ich begrüsse sodann Herrn Urs Müller, Verwaltungsratspräsident des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken. Die ständig neuen Regulierungen der FINMA sind für kleinere Inlandbanken zunehmend ein Ärgernis. Was für eine grosse Kantonalbank richtig ist, kann für eine kleine Kantonalbank völlig unnötig sein. Ich bin froh, wenn Sie diese Ansicht teilen und sich entsprechend engagieren.

Ich begrüsse Herrn Fredy Brunner. Mit der Einladung an die Landsgemeinde bedanken wir uns für Ihren aussergewöhnlich grossen Einsatz, den Sie seit 2009 zuerst als Verwaltungsrat und jetzt als Verwaltungsratspräsident der Appenzeller Bahnen auch für Innerrhoden leisten. Über die vielen Baustellen sind manche erstaunt. Nichts desto trotz freuen wir uns darüber. Denn nach Abschluss aller Arbeiten werden wir schneller und bequemer von St.Gallen wieder heimkommen.

Ich begrüsse weiter Herrn Guido Durrer, bis Ende März dieses Jahrs CEO der thyssenkrupp Presta AG mit Sitz im liechtensteinischen Eschen. Die «Presta» ist für unseren Kanton von herausragender Bedeutung. In dem 1971 in Obereggen eröffneten Werk sind heute 175 Personen beschäftigt, davon 24 Lernende. Diese sorgen dafür, dass in jedem vierten Auto der Welt Lenksysteme mit Innerrhoder High Tech eingebaut sind. Für Ihre grossen Leistungen zugunsten unseres Kantons und des Bezirks Obereggen danken wir Ihnen bestens.

Auf Einladung des Grossratspräsidenten begrüsse ich Herrn Thomas Roffler, Präsident des Bündner Bauernverbands und Vorsitzender der Konferenz der Bauernverbände im Berggebiet, und Herrn Andreas Widmer, Geschäftsführer des St.Galler Bauernverbands. Der Strukturwandel macht an unseren Grenzen nicht Halt. Die Herausforderungen für unsere Bauern sind entsprechend gross, zumal die Topografie den angestrebten Betriebserweiterungen Grenzen setzt. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich mit uns dafür einsetzen, dass in der Agrarpolitik beachtet wird, dass die Schweiz nicht nur aus Mittelland und alpinem Raum besteht.

Beim Aufmarsch bilden die militärischen Vertreter traditionsgemäss den Abschluss. Heute sind dies Korpskommandant Philippe Rebord, seit 2017 Chef der Armee, sowie Frau Brigadier Germaine Seewer, seit 2013 Chefin Personelles der Armee. Dass wir mit Ihnen den obersten Chef der Schweizer Armee und die einzige Frau im Kader der Höheren Stabsoffiziere unter uns haben, ehrt und freut uns sehr.

Bevor wir beginnen, wollen wir dankbar an jene denken, die sich um unseren Kanton, seine Bezirke, seine Schul- und Kirchgemeinden, seine Rhoden und Korporationen, seine Stiftungen und Anstalten sowie um alle anderen Werke im Dienste der Innerrhoder Öffentlichkeit verdient gemacht haben und seit der letzten Landsgemeinde verstorben sind.

Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Ich stelle die heutige Landsgemeinde unter den Machtschutz des Allerhöchsten und erkläre sie als eröffnet.

2.

Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung

Landammann Daniel Fässler führt aus:

Die Kantonsverfassung sieht in Art. 21 vor, dass die Landsgemeinde einen Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen entgegennimmt. Mit diesem Bericht wird traditionell über die Staatsrechnung des Vorjahrs Rechenschaft abgelegt. Eine Abstimmung darüber gibt es nicht.

Die konsolidierte Staatsrechnung 2017 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 2.3 Mio. auf und schliesst gut Fr. 4.5 Mio. besser ab als budgetiert. In der Rechnung enthalten sind Vorfinanzierungen für das Hallenbad von Fr. 2.4 Mio. und für den Ausbau der Eggerstandenstrasse von Fr. 4.6 Mio. Dieser gute Abschluss ist vor allem auf höhere Steuererträge zurückzuführen. Geholfen hat uns auch die grössere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Mit diesem guten Rechnungsabschluss konnten die Reserven erhöht und die Handlungsfähigkeit erweitert werden. Die Bilanz weist neu einen Überschuss von Fr. 74.1 Mio. aus. Zusammen mit Spezialfinanzierungen von Fr. 24.2 Mio., mit Fonds in der Höhe von Fr. 7.5 Mio., mit Vorfinanzierungen von Fr. 17 Mio. und einer Neubewertungsreserve von Fr. 11.6 Mio. hat unser Kanton per Ende 2017 ein konsolidiertes Eigenkapital von Fr. 134.4 Mio. In diesem Betrag nicht enthalten ist das Dotationskapital bei der Kantonalbank von Fr. 30 Mio.

Zum Schluss dieser finanziellen Berichterstattung möchte ich der Landesbuchhaltung für die gewissenhafte Rechnungsführung, der Kollegin und den Kollegen in der Standeskommission sowie allen Mitarbeitenden unserer Verwaltung für die grosse und gute Arbeit und für den sorgfältigen Umgang mit den öffentlichen Mitteln danken. Ein grosser Dank gehört Euch allen für das pünktliche Zahlen der Steuerrechnungen, aber auch dem Bund und den Mitständen für die Überweisung ihrer Beiträge.

Das Wort zum Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen wird nicht gewünscht.

3.

Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns

Landammann Daniel Fässler gibt das Landessigill in die Hände des Landvolks zurück. Danach führt **Landammann Roland Inauen** die Wahl des regierenden Landammanns durch:

Landammann Daniel Fässler gilt als vorgeschlagen. Es wird kein Gegenkandidat gerufen. Landammann Daniel Fässler wird praktisch einstimmig gewählt.

Er übernimmt das Landessigill aus den Händen der Landsgemeinde, mit dem Versprechen, es im Rahmen von Verfassung und Gesetz nach bestem Wissen und Gewissen zu gebrauchen. **Landammann Daniel Fässler** führt anschliessend die Wahl des stillstehenden Landammanns durch. **Landammann Roland Inauen** wird ohne Gegenvorschlag als stillstehender Landammann bestätigt.

4.**Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks**

Der stillstehende Landammann Roland Inauen nimmt dem regierenden Landammann Daniel Fässler und dieser in der Folge dem Landvolk in der vorgegebenen Weise den Eid ab.

5.**Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission**

Statthalter Antonia Fässler wird ohne Gegenvorschlag in ihrem Amt bestätigt.

Landammann Daniel Fässler verliest das Rücktrittsschreiben von **Säckelmeister Thomas Rechsteiner** vom 17. Januar 2017:

«Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Frau Statthalter
Geschätzte Herren
Getreue liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus der Standeskommission zuhanden der Landsgemeinde vom 29. April 2018.

Mein Dank gilt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche mir in den vergangenen Jahren ihr Vertrauen entgegengebracht haben. Den Mitgliedern der Standeskommission danke ich für die kollegiale und gute Zusammenarbeit. Allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Institutionen, im Besonderen den Mitarbeitenden des Finanzdepartements, danke ich für die Unterstützung und die wertvolle Arbeit.

Ich wünsche Land und Volk von Innerrhoden alles Gute, gute Gesundheit, den gewünschten Erfolg, das notwendige Glück in allen Belangen und Gottes Segen.

Freundliche Grüsse
Thomas Rechsteiner»

Landammann Daniel Fässler würdigt die Verdienste des abtretenden Säckelmeisters mit folgenden Worten:

Thomas Rechsteiner hat seine politische Tätigkeit 1998 als Mitglied des Schulrats Appenzell aufgenommen, dem er während sechs Jahren angehörte. 2005 wurde Thomas Rechsteiner für den Bezirk Rüte in den Grossen Rat gewählt. Dort gehörte er zuerst für ein Jahr der Kontrollkommission für die Kantonalbank an, danach war er Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission. Mit der Wahl zum Säckelmeister wechselte Thomas Rechsteiner in die Exekutive. Als Vorsteher des Finanzdepartements und damit als Verantwortlicher für die Landesbuchhaltung, das Finanzcontrolling, die Steuerverwaltung, das Amt für Informatik, das Schatzungsamt und das Personalamt hat Säckelmeister Thomas Rechsteiner verschiedene Aufgaben angepackt und Lösungen zugeführt. In seine Amtszeit fielen unter anderem drei Steuergesetzrevisionen, die Ausarbeitung des neuen Kantonalbankgesetzes, die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2, eine Totalrevision aller Erlasse zum Personalrecht des Kantons, eine neue Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse, der Erlass einer Informatikstrategie und eine grössere Anzahl von Investitionsentscheiden. Während seiner Amtszeit hat die Landsgemeinde Investitionen und Kostenbeiträge von Fr. 47 Mio. beschlossen. Die Rechnungsabschlüsse des Kantons waren auch unter seiner Führung ausnahmslos positiv.

Als Säckelmeister war Thomas Rechsteiner aber nicht nur mit Aufgaben aus dem eigenen Departement befasst, sondern mit einer Vielzahl von Fragestellungen des ganzen Kantons. All diese Querschnittsaufgaben hat er mit grossem Einsatz, hoher Loyalität, grosser Sachkunde und mit einem vorbildlichen Führungsstil erledigt. In Erinnerung bleiben werden seine strukturierte Denk- und Ausdrucksweise sowie finanzpolitische Grundsätze, wie zum Beispiel «Kontinuität, Stabilität und Verlässlichkeit».

Säckelmeister Thomas Rechsteiner hat während seiner Amtszeit innerhalb und ausserhalb des Kantons verschiedene Zusatzaufgaben erfüllt. So war er Mitglied des Spitalrats, Präsident der Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse, Präsident der Informatikstrategiekommission und Verwaltungsrat der Appenzeller Bahnen. Schliesslich gehörte er von Amtes wegen der Regierungskonferenz der Finanzdirektoren und dem Verwaltungsrat von Salines Suisses an.

Mit 20 Jahren Dienst für die Öffentlichkeit hat Säckelmeister Thomas Rechsteiner seine Amtspflicht mehr als erfüllt. Er hätte damit sogar die 20-jährige Amtspflicht erfüllt, wie sie bis 1994 gegolten hat. Für seinen grossen und wertvollen Einsatz danke ich Säckelmeister Thomas Rechsteiner im Namen von Land und Volk von Appenzell Innerrhoden. Ich wünsche ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Landammann Daniel Fässler nimmt die Wahl für das Amt des Säckelmeisters vor. Es werden folgende Namen gerufen:

Grossrat Matthias Rhiner, Oberegg
Grossrat Ruedi Eberle, Gonten
Hauptmann Reto Inauen, Appenzell

Im ersten Wahlgang erhält Hauptmann Reto Inauen am wenigsten Stimmen. Er scheidet aus der Wahl aus.

Im zweiten Wahlgang kann Grossrat Ruedi Eberle mehr Stimmen auf sich vereinen als Grossrat Matthias Rhiner. **Grossrat Ruedi Eberle** ist als Säckelmeister gewählt.

Landammann Daniel Fässler fährt mit der Wahl fort, bittet aber die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, aber auch die Gäste ausserhalb des Rings, nicht mehr zu applaudieren. Es ist unüblich, während der Landsgemeinde zu applaudieren.

Landeshauptmann Stefan Müller, Bauherr Ruedi Ulmann und **Landesfährnrich Martin Bürki** werden ohne Gegenvorschläge in ihren Ämtern bestätigt.

6.

Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts

Als vorgeschlagen gilt die bisherige Kantonsgerichtspräsidentin Evelyne Gmünder.

Aus dem Ring vorgeschlagen wird Grossrätin Angela Koller, Rüte.

In der Abstimmung erhält Grossrätin Angela Koller nur wenige Stimmen. Kantonsgerichtspräsidentin **Evelyne Gmünder** wird mit überwältigendem Mehr im Amt bestätigt.

Folgende Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter werden ohne Gegenvorschläge bestätigt:

- Thomas Dörig, Gonten
- Markus Köppel, Appenzell
- Elvira Hospenthal-Breu, Oberegg
- Sepp Koller, Schwende
- Stephan Bürki, Oberegg
- Michael Manser, Appenzell
- Jeannine Freund, Schwende

Landammann Daniel Fässler geht auf den Rücktritt von Kantonsrichter Roman Dörig ein:

Die Landsgemeinde hat Roman Dörig, Appenzell, vor fünf Jahren zum Kantonsrichter gewählt. Leider ist es ihm nach einem Schlaganfall vom Januar 2017 aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, das Amt weiter auszuführen. Er hat deshalb mit Erklärung vom 17. Oktober 2017 den Rücktritt aus dem Kantonsgericht erklärt. Diese Erklärung hat er gegenüber zwei unabhängigen, fachkundigen Zeuginnen abgegeben und eigenhändig unterschrieben. Die Tatsache, dass Kantonsrichter Roman Dörig wieder über ein genügendes Sprach- und Leseverständnis verfügt, um Fragen zu verstehen und diese in seinem Sinne adäquat zu beantworten, wurde durch seine Logopädin schriftlich bestätigt.

Mit der Erklärung vom 17. Oktober 2017 ist Kantonsrichter Roman Dörig auch als Mitglied des Spitalrats und als Präsident der Maturitätskommission zurückgetreten. Seine Erklärung lautet wie folgt:

«Ich, Prof. Dr. Roman Dörig, trete von meinen Ämtern als

- Mitglied des Kantonsgerichts Appenzell I.Rh.
- Mitglied des Spitalrates
- Präsident der Maturitätskommission

per 1. Dezember 2017 zurück, da ich mich aus gesundheitlichen Gründen zurzeit nicht in der Lage sehe, in diesen Ämtern aktiv handeln zu können.

Appenzell, 17. Oktober 2017
Prof. Dr. Roman Dörig»

Landammann Daniel Fässler würdigt das Wirken von Kantonsrichter Roman Dörig:

Kantonsrichter Roman Dörig gehört zu den ganz wenigen in unserem Kanton, der sein akademisches Studium mit einer Habilitationsschrift abgeschlossen und damit den Professorentitel erworben hat. Mit seiner Habilitationsschrift «Handlungsorientierter Unterricht» und vorher schon mit seiner Dissertation «Das Konzept der Schlüsselqualifikationen» hat Roman Dörig viel beachtete wissenschaftliche Werke geschrieben. Roman Dörig hat sich seit seiner Rückkehr nach Appenzell in verschiedener Hinsicht äusserst verdient gemacht. Trotz Doktor- und Professoren-Titel ist er bodenständig geblieben. Er hat sich darum mit grosser Selbstverständlichkeit und mit Freude in der Maturitätskommission engagiert, von 2010 bis 2011 als Mitglied und ab 2012 als Präsident. Seit 2011 war Roman Dörig zudem ein sehr geschätztes Mitglied des Spitalrats und hat in dieser Funktion einen wichtigen Beitrag geleistet, um unser Spital und Pflegeheim in einer intensiven und anspruchsvollen Zeit in die Zukunft zu führen.

Im Kantonsgericht hat Roman Dörig seit seiner Wahl dem Verwaltungsgericht angehört. Daneben war er Ersatzmitglied in der Kommission für Entscheide in Strafsachen und für Beschwerden in gerichtlichen Personalfragen.

Für seinen Einsatz für die Gerichtsbarkeit in unserem Kanton, für unser Spital, für das Alters- und Pflegezentrum, für das Bürgerheim und für das Gymnasium Appenzell danke ich Kan-

tonsrichter Roman Dörig im Namen von Land und Volk von Appenzell Innerrhoden. Ich wünsche ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute und vor allem, dass er weiterhin gesundheitliche Fortschritte macht.

Die Ersatzwahl für Roman Dörig wird nach den Bestätigungswahlen der verbleibenden Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter vorgenommen.

Folgende weitere Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter werden ohne Gegenvorschläge bestätigt:

- Rolf Inauen, Schlatt-Haslen
- Anna Assalve-Inauen, Rüte
- Lorenz Gmünder, Rüte
- Heidi Dörig-Walser, Schlatt-Haslen

Landammann Daniel Fässler nimmt die Ersatzwahl für Roman Dörig vor. Nach Art. 20 der Kantonsverfassung muss jeder Bezirk mit einer Vertreterin oder einem Vertreter im Kantonsgericht vertreten sein. Diese Voraussetzung ist mit den Bestätigungswahlen schon erfüllt. Für die Ersatzwahlen gibt es also keine Beschränkungen.

Gerufen wird einzig **Roland Dähler, Rüte**. Er wird ohne ersichtliche Gegenstimmen als Mitglied des Kantonsgerichts gewählt.

7.

Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung (Termin für Initiativen)

Landammann Daniel Fässler führt zur Vorlage aus:

Unsere Kantonsverfassung gibt jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger das Recht, allein oder zusammen mit weiteren Stimmberechtigten eine Initiative einzureichen. Mit einer Initiative kann die Revision der Kantonsverfassung und der Erlass, die Revision oder die Aufhebung von Gesetzen verlangt werden. Eine Initiative kann als allgemeine Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht werden.

Die Verfassung schreibt vor, dass eine Initiative in der Regel an der nächsten Landsgemeinde zur Abstimmung gebracht werden muss. Diese Frist kann durch den Grossen Rat um maximal zwei Jahre verlängert werden, wenn besondere Umstände vorliegen und wenn zwei Drittel des Grossen Rates der Verschiebung zustimmen. Um einen geregelten Ablauf zu haben, ist in der Kantonsverfassung für die Einreichung einer Initiative ein Stichtag festgelegt, nämlich der 1. Oktober.

Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Initiativen kurz vor Ablauf dieses Stichtags eingereicht werden. Von den 15 seit 1992 eingereichten Initiativen wurden 10 in den letzten Tagen vor dem Fristablauf eingereicht. Dies erweist sich zunehmend als Problem. Denn für die Prüfung der Gültigkeit einer Initiative durch das Büro des Grossen Rates und für eine rechtliche und politische Beurteilung durch die Standeskommission steht zu wenig Zeit zur Verfügung. Auch der Grosse Rat steht unter einem zu grossen Zeitdruck, eine Vorberatung durch eine Kommission ist kaum möglich.

Wir schlagen Euch darum vor, den Stichtag vom 1. Oktober um vier Monate auf den 31. Mai vorzuverlegen. Mit dieser Änderung haben die Standeskommission und der Grosse Rat mehr Zeit, um eine Initiative zu prüfen, zu beraten und über einen allfälligen Gegenvorschlag zu diskutieren. Dies verbessert die Vorbereitung des Entscheids durch die Landsgemeinde, ohne deswegen das Initiativrecht einzuschränken. Denn die Möglichkeit, eine Initiative als

Einzelperson einzureichen, soll bleiben. Die Einführung einer Mindestzahl an Unterschriften wurde von Standeskommission und Grosse Rat verworfen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Grosse Rat am 23. Oktober 2017 zum Initiativverfahren eine neue Verordnung erlassen hat, welche die grundsätzlichen Vorschriften in Art. 7bis Abs. 7 unserer Kantonsverfassung näher ausführt.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 48 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme dieser Revision der Kantonsverfassung.

Das Wort wird nicht gewünscht. Der Vorlage wird bei einzelnen Gegenstimmen mit deutlichem Mehr zugestimmt.

8.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB)

Landammann Daniel Fässler führt in das Geschäft ein:

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch aus dem Jahr 1907 enthält die zentralen Teile des schweizerischen Privatrechts. Die Kantone haben das Recht und die Pflicht, dieses eidgenössische Recht näher auszuführen und die kantonalen Zuständigkeiten zu regeln. Zu diesem Zweck hat die Landsgemeinde 1911 das kantonale Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch erlassen, das EG ZGB.

Obwohl die letzte Totalrevision des EG ZGB erst sechs Jahre zurückliegt, gibt es schon wieder Änderungsbedarf. Anlass dazu hat uns der Bund mit seiner Revision der eidgenössischen Zivilstandsverordnung gegeben. Den Zivilstandsämtern ist es seit 2017 verboten, Geburten, Trauungen und Todesfälle zu veröffentlichen. Begründet wurde dieses Verbot damit, dass eine Publikation nicht mehr einem überwiegenden öffentlichen Interesse entspreche. Wir haben uns dagegen gewehrt, leider ohne Erfolg.

Nun, was die Zivilstandsämter nicht mehr dürfen, darf die Einwohnerkontrolle machen, wenn der Kanton dafür eine gesetzliche Grundlage hat. Es erschliesst sich zwar auch auf den zweiten Blick nicht, wo bezüglich Publikationen der Unterschied zwischen dem Zivilstandsamt und der Einwohnerkontrolle liegt. Diese Frage können wir aber offenlassen. Uns ist gedient, wenn wir Zivilstandsereignisse wieder publizieren können. Denn damit wird einem Bedürfnis unserer Bevölkerung Rechnung getragen. Ist eine betroffene Person mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden, kann sie – wie bereits in der Vergangenheit – verlangen, dass auf die Veröffentlichung verzichtet wird. Wir schlagen vor, das EG ZGB entsprechend zu ergänzen.

Diese Revision soll genutzt werden, am EG ZGB weitere Anpassungen vorzunehmen. Ich beschränke mich darauf, die wichtigsten aufzuzählen:

- Die Gerichtsferien sollen bei Beschwerden im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht nicht mehr gelten.
- Die Pflicht, dass der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB mindestens ein Mitglied aus dem Bezirk Oberegg angehören muss, wird relativiert.
- Die Zuständigkeiten im Bereich des Obligationenrechts - das OR ist der 5. Teil des Zivilgesetzbuchs - sollen neu im EG ZGB konkret festgeschrieben werden.
- Auch in unserem Kanton sollen die Urkundspersonen öffentliche Urkunden und Beglaubigungen elektronisch ausfertigen können.

- Die Aufsicht über die Urkundspersonen war bis heute nicht explizit geregelt. Diese Aufgabe soll bei der Standeskommission bleiben, weil sie auch für die Zulassung von Urkundspersonen zuständig ist.
- Können sich die Erben bei einer Erbteilung nicht einigen, muss die Erbschaftsbehörde auf Verlangen eines Erben zum Nachlassvermögen sogenannte Lose bilden. Die Erbschaftsbehörde muss dabei unter anderem den Ortsgebrauch berücksichtigen. Auf Verlangen des Grossen Rates soll der Artikel mit der Beschreibung des Innerrhoder Ortsgebrauchs gestrichen werden.
- Ein Erbe soll neu verlangen können, dass das Erbschaftsamt für die Erbteilung einen Vorschlag macht. Sind die Erben mit dem amtlichen Teilungsvorschlag nicht einverstanden und können sie sich auch sonst nicht einigen, müssen sie beim Gericht eine Erbteilungsklage einreichen.
- Es soll klargestellt werden, dass das Grundwasser – wie Seen, Flüsse und Bäche – öffentliches Gewässer ist.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 48 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme der Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

Das Wort zum Geschäft wird freigegeben, aber nicht gewünscht.

Der Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch wird bei einzelnen Gegenstimmen wuchtig zugestimmt.

9.

Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (GNU)

Landammann Daniel Fässler stellt das Geschäft vor:

Wir haben bis heute, gleich wie viele Kantone, noch keine zusammenhängende Regelung für den Untergrund und die Nutzung der Bodenschätze. Diese Lücke soll mit dem neuen Gesetz über die Nutzung des Untergrundes geschlossen werden.

Das Zivilgesetzbuch sagt, dass sich das Privateigentum aufwärts und abwärts so weit erstreckt, wie der private Grundeigentümer ein Interesse an der Ausübung seines Eigentums hat. Der Untergrund, der tiefer ist als das private Interesse geht, steht unter der Hoheit des Staates. Mit den technischen Möglichkeiten, höher zu bauen und tiefer zu bohren, hat sich das Eigentümerinteresse im Boden nach unten verschoben. Es ist darum nötig geworden, die Rechte am Untergrund wenigstens ein Stück weit zu klären.

Die Bundesverfassung sagt, dass das Berg- und Bodenregal der Kantone nur gilt, wenn sie die Nutzung von Bodenschätzen in einem Gesetz für sich beanspruchen. Sonst haben die Grundeigentümer das Nutzungsrecht. Diese Unsicherheit soll im vorgeschlagenen Gesetz über die Nutzung des Untergrundes beseitigt werden.

Das Gleiche gilt für das Strahlen. Auch dazu ist die heutige Rechtslage nicht ganz klar. Im neuen Gesetz wird deshalb klargestellt, dass das Strahlen verboten ist. Die Standeskommission kann für wissenschaftliche Zwecke Ausnahmen bewilligen.

Im Grossen Rat hat diese Vorlage, abgesehen vom Thema Fracking, keine grossen Diskussionen ausgelöst. Ich verzichte darum darauf, Euch dieses Gesetz im Detail vorzustellen, möchte aber etwas zum Fracking sagen.

Möchte man Erdgas, Erdöl oder Erdwärme erschliessen, das sich in einer grossen Tiefe befindet, kommt das sogenannte Fracking zur Anwendung. Bei dieser Methode wird nach der

Bohrung mit grossem Druck eine Flüssigkeit durch das Bohrloch gepresst. Auf diesem Weg werden am tiefsten Punkt der Bohrung die Gesteinsmassen aufgebrochen und damit die Durchlässigkeit erhöht. Ist dieser Vorgang abgeschlossen, wird die Frackingflüssigkeit an die Oberfläche geholt und damit der Überdruck in der Tiefe wieder abgebaut. Diese Methode ist für das Gewinnen von Erdöl und Erdgas seit Jahrzehnten bekannt. Auch bei der Nutzung der Erdwärme aus einer grossen Tiefe, bei der Geothermie, wird diese Technik eingesetzt.

Die Standeskommission und der Grosse Rat schlagen Euch vor, die Anwendung der Frackingmethode für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas zu verbieten. Dies ist nicht weiter tragisch, weil keine nutzbaren Vorkommen in unserem Untergrund bekannt sind. Bei der Erdwärme ist die Situation aber eine andere. Auch in unserem Untergrund ist es warm. Die Energiestrategie des Bundes, die auch in unserem Kanton mit 56% Ja-Stimmen angenommen wurde, sieht vor, dass künftig ein Teil unseres Strombedarfs mit der Erdwärme gedeckt werden soll. Weil für die Geothermie die Frackingmethode schon heute ohne chemische Zusätze eingesetzt werden kann und in Zukunft eine umweltschonende und risikoarme Förderung realistisch ist, wird Euch vorgeschlagen, für diesen Zweck die Frackingmethode nicht absolut zu verbieten. Damit ist noch nicht gesagt, dass in unserem Kanton eine Geothermie-Anlage bewilligt würde. Sind im Rahmen eines konkreten Bewilligungsverfahrens nicht tragbare Risiken für die Umwelt erkennbar, muss die Bewilligung verweigert werden.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 42 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, die Annahme des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes.

Grossrat Albert Neff, Rüte, wünscht das Wort:

Es war im Landsgemeindemandat zu lesen, dass Fracking für Öl- und Gasausbeutungen verboten werden soll, nicht aber für die Geothermie.

Hier geht es nicht um normale Bohrungen für Erdsonden für Heizungen, sondern um Bohrungen die tiefer als 500m gehen. Damit das Wasser genug Wärme für die Stromproduktion erreicht, muss die Bohrung mehr als 4'500m tief sein. Mit grossem Druck wird eine chemische Flüssigkeit in die Tiefe gepumpt, die den Untergrund aufbricht, das heisst frakturiert. Der Landammann hat dies ja bereits erläutert. Was mir aber wichtig erscheint ist, und ich zitiere dazu aus dem Landsgemeindemandat: «Ein Teil der Flüssigkeit bleibt in der Regel in den stimulierten Formationen.»

Die Technik des Frackings entstand in den USA. Dort haben sie ganze Landstriche in der Grösse der Schweiz, aber mit so wenig Einwohner wie Appenzell I.Rh., vergiftet, da für diese Sprengungen Chemikalien verwendet werden. Im Fachjargon werden diese verharmlost Additive genannt. Unser Land ist jedoch viel zu klein, beziehungsweise unsere Bevölkerung viel zu gross für solche Versuche. Die Erdbeben in Basel und St.Gallen haben bewiesen, dass Tiefenbohrungen an sich schon viele Risiken mit sich bringen, ohne dass man noch zusätzlich sprengt.

Wieso soll im Gesetz über die Nutzung des Untergrundes Fracking zugelassen werden, mit der Begründung, man wolle sich nichts leichtfertig verbauen für den Fall, dass man einmal froh wäre um diese Technik? Dass der Bund in der Energiestrategie 2050 Tiefengeothermie speziell erwähnt, heisst noch lange nicht, dass wir in unserem Kanton nicht selbst entscheiden, was für uns richtig ist. Ich bin der Meinung, dass man im Gesetz das Fracking jetzt verbieten sollte. Falls dann die Technik, wider Erwarten, erfolgreich sein sollte, kann man sie an einer Landsgemeinde auch in 20 Jahren noch zulassen.

Im Landsgemeindemandat wird darauf hingewiesen, dass es für eine Geothermieanlage auch eine Baubewilligung braucht, mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung inklusive Erdbebenrisikoeinschätzung. Eine solche war in Basel und St.Gallen sicher auch vorhanden. Die

Erde hat aber trotzdem gebebt. Da stelle ich mir schon die Frage, ob die Verantwortlichen mit solch komplexen Angelegenheiten nicht überfordert sind.

Im Mandat wird geschrieben, dass in Grundwasserschutzzonen und Grundwasserschutzaren jegliche Bohrungen auch unter 500m nicht zulässig sind. Wenn man aber das Geoportal aufruft, kann man elf Bohrungen genau in diesen Zonen erkennen. Dies wirft Fragen auf.

Machen wir ein Gesetz für uns, und nicht eines für Kapitalinteressen von Einzelnen. Wir verbauen uns nichts, aber wir schützen unser Land. Lassen wir es nicht zu, dass unser Boden vergiftet wird und Erdbeben provoziert werden. Wir sind doch uns und unseren nachfolgenden Generationen verpflichtet, dass unser Land bewohnbar bleibt, unsere Gebäude keine Risse bekommen und unser Wasser und unsere Quellen als unser höchstes Gut nicht verseucht werden.

Aus all diesen Gründen stelle ich einen Rückweisungsantrag zum Gesetz über die Nutzung des Untergrundes, verbunden mit dem Auftrag, dass in Art. 4 Fracking auch für die Geothermie verboten wird.

Als weiterer Redner meldet sich **Grossrat Patrik Koster, Rüte**. Er führt aus:

Auch wenn das Fracking im vorliegenden Gesetz nur im Zusammenhang mit der Förderung von Kohlenwasserstoffen generell verboten wird, heisst dies auf keinen Fall, dass dem Fracking in der Geothermie Tür und Tor geöffnet werden. Beim Entscheid, ob ein Geothermieprojekt bei uns zulässig wäre oder nicht, müssten folgende drei Punkte angeschaut werden:

Punkt 1, die eingesetzte Technik

Wie soll das Aufbrechen von den tiefen Schichten realisiert werden? Es gibt bereits seit einigen Jahren auch Techniken, die ohne jede Chemie funktionieren. Ausserdem wird sich die Technik auch in der Geothermie künftig noch weiter entwickeln.

Punkt 2, geologisches Wissen

Was wissen wir über unseren Untergrund an der betroffenen Stelle? Man weiss beispielsweise, dass es auch bei uns Gaskissen gibt, wie eines beim Grossprojekt in St.Gallen getroffen worden ist. Unser Untergrund ist also aktuell nur sehr mässig geeignet.

Punkt 3, das geltende Recht

Das vorliegende Gesetz stellt sehr hohe Ansprüche an künftige Projekte. Es wird festgehalten, dass einer Nutzung keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen dürfen. Ausserdem muss im Vorfeld ein sehr hoher Grad an Umweltverträglichkeit belegt werden können. Grosse Geothermieprojekte mit Fracking wären heute in diesem Dreieck aus Technik, Wissen über den Untergrund und geltendem Recht nicht bewilligungsfähig.

Darum hat sich auch die parlamentarische Baukommission einstimmig gegen ein generelles Verbot des Frackings ausgesprochen. Auch wenn der Ruf nach alternativen Energiequellen immer grösser wird, darf man ihre Nachteile nicht einfach ignorieren. Speicherkraftwerke sind grosse Eingriffe in die Natur, Windkraftwerke gibt es nicht ohne Geräuschemissionen und Solarpanels müssen aufwendig hergestellt und irgendwann wieder entsorgt werden. Ausserdem wird unser Landschaftsbild durch alle drei Varianten beeinträchtigt. Trotzdem haben wir keine von diesen Techniken verboten. Stattdessen haben wir gesetzliche Grundlagen geschaffen, welche die alternativen Energiequellen in ihren Schwächen einschränken, ohne dabei ihre Stärken zu bremsen.

Genau das macht das vorliegende Gesetz nun auch mit der Geothermie. Sagen wir deshalb Nein zu dieser unnötigen Rückweisung und Ja zum vorliegenden Gesetz. So werden künftig weiterentwickelte Technologien nicht pauschal verboten, sondern können mit Vorsicht und Vernunft eingesetzt werden.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, führt **Landammann Daniel Fässler** aus:

Der Landsgemeinde ist von Grossrat Albert Neff ein Rückweisungsantrag unterbreitet worden. Er möchte den Grossen Rat beauftragen, im Gesetz über die Nutzung des Untergrundes in Art. 4 nicht nur das Fracking für die Nutzung von Erdöl und Erdgas zu verbieten, sondern ausdrücklich auch für die Nutzung der Geothermie.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit das Vorgehen bei einem Rückweisungsantrag erläutern. Dies deshalb, weil diese Woche ein Leserbriefschreiber die Meinung vertreten hat, eine Abstimmung sei nur dann demokratisch, wenn bei einem Rückweisungsantrag nicht nur Ja oder Nein gesagt werden könne, sondern wenn der Rückweisungsantrag direkt der Vorlage von Grosse Rat und Standeskommission gegenübergestellt werde. Im Vorfeld der Landsgemeinde wurde auch die Frage aufgeworfen, zu welchem Zeitpunkt über einen Rückweisungsantrag abzustimmen sei und ob eine sofortige Abstimmung verlangt werden könne. Ich möchte deshalb darlegen, was in der Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen vom 1. Dezember 2014 geschrieben steht:

1. Rückweisungsanträge sind mit einem Auftrag zu verbinden.
2. Über einen Rückweisungsantrag kann sofort, im Verlauf der Aussprache oder nach Abschluss der Aussprache abgestimmt werden. Den Entscheid über den Zeitpunkt fällt der Gemeindeführer.
3. Die Sachabstimmung, das heisst die Abstimmung über die Vorlage von Grosse Rat und Standeskommission, wird nicht durchgeführt, wenn ein Rückweisungsantrag angenommen wird. Dann ist das Geschäft erledigt und geht zurück an den Grossen Rat. Eine Gegenüberstellung von Rückweisungsantrag und Sachvorlage ist deshalb nicht möglich.

Zur Sache selber habe ich mich in meiner Einführung schon geäussert. Die Standeskommission und der Grosse Rat verstehen das Anliegen des Antragstellers, haben es aber trotzdem mit Überzeugung abgelehnt, im Gesetz präventiv ein absolutes Verbot festzuschreiben. Ein generelles Verbot der Frackingmethode hat übrigens noch kein Kanton erlassen. Allein mit dem Hinweis auf Risiken lässt sich ein solches Verbot auch schlecht begründen. Dann müsste man alle Eingriffe in den Untergrund verbieten. Denn auch bei Bohrungen für normale Erdwärmesonden, von welchen schon viele bestehen, kann nie jedes Risiko ausgeschlossen werden.

Und noch zum Schluss: Grossrat Albert Neff hat erwähnt, dass bei der Frackingmethode Additive eingesetzt werden, das heisst, dass die Fracking-Flüssigkeit nicht nur aus Wasser besteht, sondern dass auch chemische Stoffe beigefügt werden. Das ist richtig für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas. Bei der Geothermie ist es aber möglich, ausschliesslich mit Wasser zu arbeiten.

Das Wort zur Gesetzesvorlage und zum Rückweisungsantrag wird nochmals freigegeben. Es wird nicht mehr gewünscht.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag von Grossrat Albert Neff mit grossem Mehr abgelehnt.

Dem Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (GNU) wird mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

10.

Gesetz über die Appenzeller Kantonalbank (KBG)

Landammann Daniel Fässler stellt das Geschäft vor:

Die Landsgemeinde vom 30. April 1899 beschloss, die 20 Jahre zuvor gegründete «Ländliche Spar- und Leihkasse» zu übernehmen, in eine Kantonalbank umzuwandeln und als «Appenzell-Innerrhodische Kantonalbank» zu betreiben. Im damaligen Landsgemeindeprotokoll heisst es, das «Gesetz betreffend Gründung und Betrieb einer Kantonalbank für den Kanton Appenzell I.-Rh.» sei «einstimmig» angenommen worden.

«Zweck der Kantonalbank ist, soweit die Mittel ausreichen, zunächst den Kantonseinwohnern die Befriedigung ihrer Geldbedürfnisse zu erleichtern, damit auch Gewerbe und Industrie fördern zu helfen, und der Überschuldung von Grund und Boden, soweit möglich, zu steuern.» Diesen Auftrag hat unsere Kantonalbank seit ihrer Gründung verfolgt, und zwar mit Erfolg. Dies belegt nur schon ein Blick auf die letzten zehn Jahre: Von 2008 bis 2017 ist die Bilanzsumme von Fr. 2 Mia. auf Fr. 3.2 Mia. gestiegen. Das Eigenkapital konnte in diesem Zeitraum von Fr. 169 Mio. auf Fr. 284 Mio. erhöht werden.

Schon bei der Gründung an der Landsgemeinde 1899 war vorgesehen, dass überschüssiges Kapital in den Landessäckel fällt. Auch dieses Ziel wurde erreicht. Nur schon in den letzten zehn Jahren hat unsere Kantonalbank dem Kanton Fr. 73.456 Mio. ausgeschüttet. Dies sind pro Einwohner gut Fr. 4'500.

Das aktuelle Gesetz über die Appenzeller Kantonalbank stammt aus dem Jahr 1940. In dieser langen Zeit hat sich dieses Gesetz zwar bewährt, die Bankenwelt hat sich in den letzten rund 20 Jahren aber verändert, vor allem bezüglich Bewilligungen und Aufsicht. Die Kantonalbanken haben heute keine Sonderstellung mehr. Sie sind den anderen Banken in fast allen Teilen gleichgestellt. Und Vieles wird heute durch die eidgenössische Bankengesetzgebung und durch die FINMA, die eidgenössische Finanzmarktaufsicht, vorgegeben. Euch liegt darum heute eine Neufassung des Kantonalbankgesetzes zur Entscheidung vor.

Bei diesem neuen Gesetz bleibt Vieles gleich wie bisher. Ich mache ein paar Beispiele: Die Kantonalbank bleibt eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt und gehört weiterhin allein dem Kanton, das heisst uns allen. Das Dotationskapital des Kantons bleibt bei Fr. 30 Mio. Über unseren Kanton hinaus darf die Kantonalbank wie bisher Geschäfte machen, wenn daraus keine besonderen Risiken entstehen und die Abdeckung der Geld- und Kreditbedürfnisse im eigenen Kanton nicht beeinträchtigt wird. Die Staatsgarantie bleibt. Die Ausschüttung von Gewinn an den Kanton wird neu geregelt, an den Ausschüttungsgrundsätzen soll sich aber nichts ändern.

In der Organisation werden ein paar Änderungen vorgenommen. Ich mache auch dazu ein paar Beispiele:

- Das oberste operative Organ ist nicht mehr der Direktor allein, sondern die Geschäftsleitung.
- Der Bankrat wird von heute neun auf fünf bis sieben Mitglieder verkleinert.
- Das Mitglied, das von der Standeskommission als Eignervertreter in den Bankrat delegiert wird, kann nicht mehr Präsident oder Vizepräsident des Bankrats sein.
- Die Bankkommission, ein dreiköpfiger Ausschuss des Bankrats, wird im Gesetz nicht mehr vorgeschrieben.
- Die Kontrollkommission des Grossen Rats wird aufgehoben. Der Grosse Rat behält aber die Oberaufsicht. In dieser Funktion wählt er auch die Revisionsstelle. Diese darf wie bisher mit der externen Prüfgesellschaft identisch sein. In Ergänzung dazu gibt es - ebenfalls

wie schon bisher - auch noch eine interne Revision. Diese kann wie heute ausgelagert sein. Und selbstverständlich steht unsere Kantonalbank auch in Zukunft unter der bankenspezifischen Aufsicht durch die FINMA.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 44 Ja-Stimmen, bei zwei Enthaltungen, die Annahme des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank.

Niemand wünscht das Wort. Die Vorlage wird von der Landsgemeinde - soweit ersichtlich - einstimmig angenommen.

11.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Gesundheitsgesetzes

Landammann Daniel Fässler stellt das Geschäft vor:

Das kantonale Gesundheitsgesetz aus dem Jahr 1998 wurde vor sechs Jahren einer letzten Teilrevision unterzogen. Seither hat der Bund in seiner Gesetzgebung verschiedene Änderungen beschlossen, die uns zwingen, das kantonale Recht ebenfalls anzupassen. Unter dem Strich haben wir auch in diesem Bereich immer weniger zu sagen.

Die Änderungen, die wir Euch vorschlagen, beziehen sich vor allem auf die Berufsausübung im Gesundheitsbereich und auf die Ausübung und die Durchsetzung der gesundheitspolizeilichen Aufsicht. Es wird eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass wir für bestimmte Diagnosen ambulante Behandlungen vorschreiben können – soweit der Bund dies nicht selber vorschreibt. Und schliesslich wird mit der vorgeschlagenen Revision die Grundlage gelegt, dass der Kanton den ärztlichen Notfalldienst finanziell unterstützen kann.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 48 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme der Revision des Gesundheitsgesetzes.

Das Wort wird nicht gewünscht. Der Revision wird praktisch ohne Gegenstimme zugestimmt.

12.

Gesetz über das Gesundheitszentrum Appenzell (GGZ)

Landammann Daniel Fässler stellt das Geschäft vor:

Wir haben vorher das Gesundheitsgesetz aus dem Jahr 1998 einer Teilrevision unterzogen. Geblieben ist die Pflicht des Kantons, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Um diesem Auftrag nachzukommen, legt die Ständekommission periodisch die Spital- und Pflegeheimlisten fest. Diese umfassen Spitäler mit einem Leistungsauftrag für die stationäre medizinische Versorgung und Pflegeheime mit einem Leistungsauftrag für die stationäre Pflege und medizinische Betreuung von Langzeitpatienten. Diese Institutionen können im eigenen Kanton sein, aber auch ausserhalb.

Um im eigenen Kanton eine bedarfsgerechte und qualitativ gute Spital- und Pflegeheimversorgung sicherzustellen, hat die Landsgemeinde im Jahr 2003 das Spitalgesetz erlassen und den Kanton verpflichtet, das Spital und Pflegeheim Appenzell zu führen, und zwar als unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Das Erteilen des Leistungsauftrags wurde dem Grossen Rat übertragen. Das Bürgerheim in Appenzell und das Altersheim Torfnest in Oberegg wurden als Verwaltungseinheiten unter der direkten Führung des Gesundheits- und Sozialdepartements belassen.

Seit 2003 hat sich im Spital-, Pflege- und Altersbereich Vieles geändert. Der Bund hat auf 2011 die Pflegefinanzierung auf eine neue Basis gestellt und 2012 die freie Spitalwahl und eine neue, diagnosebezogene Spitalfinanzierung eingeführt. Diese Änderungen stellen die Anbieter im Gesundheitsmarkt vor grosse Herausforderungen, auch in organisatorischer Hinsicht.

Vor diesem Hintergrund schlagen Euch der Grosse Rat und die Standeskommission vor, das bisherige Spitalgesetz durch ein neues Gesetz über das Gesundheitszentrum Appenzell zu ersetzen. Der Name sagt es bereits: Das Spital, das Alters- und Pflegezentrum und das Bürgerheim sollen organisatorisch zu einem Gesundheitszentrum zusammengeführt werden. An der Rechtsform soll sich nichts ändern. Das heisst: Auch die neue Institution soll als unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt geführt werden. Das Altersheim Torfnest in Oberegg soll spätestens in vier Jahren ebenfalls in diese neue Struktur integriert werden. Dann sind vier Betriebe unter einem Dach zusammengefasst, Betriebe, die alle zusammen – Stand Ende 2017 – einen Jahresumsatz von Fr. 27.6 Mio. machen und 270 Personen beschäftigen, mit 192 Vollzeitstellen.

Geführt werden soll das Gesundheitszentrum Appenzell durch einen Verwaltungsrat, der den bisherigen Spitalrat ersetzt. Die Definition und das Erteilen des Leistungsauftrags sind neu Sache der Standeskommission. Diese hat zu diesem Zweck auch die Pflicht, eine Eignerstrategie festzulegen. Innerhalb des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie ist das Gesundheitszentrum in seiner unternehmerischen Tätigkeit frei.

Dem Gesundheitszentrum kann mit Leistungsauftrag die Aufgabe übertragen werden, eine stationäre und ambulante Akutversorgung anzubieten, Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote zu machen und gemeinwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, zum Beispiel mit der Führung eines Rettungs- und Notfalldiensts.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 48 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme des Gesetzes über das Gesundheitszentrum Appenzell (GGZ).

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht gewünscht. Das Gesetz wird bei einigen wenigen Gegenstimmen angenommen.

13.

Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredites für den Neubau des Spitals als Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+)

Landammann Daniel Fässler stellt das Geschäft vor:

Der Kanton hat die Pflicht, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zu diesem Zweck führt er unter anderem das Spital. Die Frage, die Ihr heute beantworten müsst, ist, ob für diesen Zweck für Fr. 37.2 Mio. ein neues Gebäude erstellt werden soll, ausgestattet mit zum Teil neuen Einrichtungen und medizinischen Apparaten, an die der Kanton einen Beitrag von Fr 3.8 Mio. zahlt.

Weil man bei einem Spitalneubau wissen muss, welche Bedürfnisse er abdecken soll, ist aus dieser Baukreditvorlage in den letzten Wochen ein Geschäft geworden, bei dem es weniger um die Hülle, sondern mehr um den Inhalt geht. Im Zentrum der Diskussion steht die Frage, ob wir an unserem Spital auch in Zukunft ein stationäres Angebot haben möchten. Wird diese Grundsatzfrage mit Ja beantwortet, dann braucht es nach 55 Jahren eine neue Infrastruktur. In diesem Punkt ist man sich – so meine ich – einig.

Ich habe bei den bisherigen Geschäften kürzer gesprochen als normal. Ich spreche dafür zu diesem Geschäft länger, weil es mir wichtig ist. Ich danke Euch für die Aufmerksamkeit und für die Geduld.

Der heutige Spitalbau wurde 1962 eingeweiht. Zusammen mit dem Umbau des Altbaus aus dem Jahr 1878 und dem neuen Personalhaus hat das Spital Fr. 4.1 Mio. gekostet. Im Jahr 1960, als die Landsgemeinde zu diesem Projekt Ja gesagt hatte, lagen die Steuereinnahmen des Kantons und des Inneren Landes bei Fr. 1.3 Mio. Unsere Vorgänger hatten also zu einer Investition Ja gesagt, die den Steuererträgen von drei Jahren entsprach. Zum Vergleich: Im letzten Jahr konnte unser Kanton unter den Titeln kantonale Abgaben und Grundstückgewinnsteuern Einnahmen von total Fr. 49.7 Mio. verbuchen. Die Kreditsumme, die Euch heute unterbreitet wird, entspricht damit den Steuererträgen von zehn Monaten, und dies bei einem ausgewiesenen Eigenkapital von Fr. 134 Mio.

Die heutige Kreditvorlage ist kein Schnellschuss, im Gegenteil: Die Frage, wie die Zukunft unseres Spitals aussieht, beschäftigt uns schon seit vielen Jahren. Vor gut elf Jahren legte der Spitalrat im Auftrag der Standeskommission eine Vision und eine Strategie für das Leistungsangebot ab 2012 vor. Im Ergebnis wurde die Realisierung eines Gesundheitszentrums vorgeschlagen, fast so, wie wir es heute schon haben – einfach noch ohne Neubau. Diese Stossrichtung wurde schon damals durch den Grossen Rat unterstützt.

Ein Jahr später, im April 2008, legte die Standeskommission dem Grossen Rat das «Konzept Gesundheitszentrum Appenzell» vor. In diesem Bericht wurden verschiedene Varianten geprüft. Zur Realisierung vorgeschlagen wurde ein multifunktionales Gesundheitszentrum. Auch diesem Bericht stimmte der Grosse Rat zu und erteilte der Standeskommission den Auftrag, für die bauliche Realisierung des Gesundheitszentrums einen Ideenwettbewerb durchzuführen.

Im Herbst 2008 wurden der Ideenwettbewerb ausgeschrieben und ein Raumprogramm erstellt, das extern überprüft wurde. Im März 2009 lag der Bericht des Preisgerichts vor. Im Ergebnis wurde vorgeschlagen, den Bau eines neuen Alters- und Pflegezentrums vorzuziehen.

An der Landsgemeinde 2011 gewährte die Landsgemeinde für ein neues Alters- und Pflegezentrum auf dem Spitalguet einen Kredit von total Fr. 24.8 Mio. Gut fünf Jahre später konnte dieser Neubau dem Betrieb übergeben werden. Der Kredit konnte dabei um Fr. 300'000 unterschritten werden.

Parallel zu diesen Arbeiten wurde ab 2010 mit Hochdruck an der Frage gearbeitet, wie die künftige Spitalversorgung aussehen soll. Zu diesem Zweck holte die Standeskommission zwei externe Berichte zum künftigen Leistungsangebot ein. In dieser Phase kündigte das Kantonsspital St.Gallen den damaligen Zusammenarbeitsvertrag. Die Standeskommission beschloss daher, eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden zu prüfen. Dieses Vorgehen wurde im Januar 2012 aufgrund des vom Spitalrat vorgelegten Berichts «Konzept Spital Appenzell 2020» bestätigt. Gleichzeitig wurde durch die Standeskommission und den Regierungsrat von Appenzell A.Rh. beschlossen, einen gemeinsamen «Spitalverbund Appenzellerland» zu schaffen. Im Frühling 2012 musste die Standeskommission zur Kenntnis nehmen, dass die Geburtshilfe geschlossen werden muss. Der dadurch notwendig gewordenen Änderung des Leistungsauftrages stimmte der Grosse Rat kurz später zu. Im Februar 2014 stand dann fest, dass der geplante Spitalverbund Appenzellerland nicht zustande kommt.

Der Spitalrat und die Standeskommission prüften darauf noch einmal alle bereits früher erarbeiteten, strategischen Alternativen. Nach Abwägung aller Chancen und Risiken wurde entschieden, sofort ein ambulantes Versorgungszentrum zu realisieren, ergänzt durch ein kleines stationäres Angebot mit rund 18 Betten. Diese reduzierte Bettenstation konnte Ende 2014 eröffnet werden.

Seit gut drei Jahren haben wir also faktisch ein AVZ+. Um dieses für die Zukunft fit zu machen, wurden vor vier Jahren die Projektarbeiten gestartet. Zuerst wurden die strategische Planung und die Vorstudie für einen Spitalneubau in Angriff genommen, dann wurde ein Raumprogramm erstellt. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Vorarbeiten wurde dann im September 2015 eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung in Auftrag gegeben. Dann wurde im Sommer 2016 ein Projektwettbewerb gestartet. Die Ergebnisse dazu lagen ein Jahr später vor. Nachdem der Grosse Rat vor einem Jahr Berichte der Standeskommission und des Spitalrats zum Ambulanten Versorgungszentrum Plus diskutiert und zur Kenntnis genommen hatte, wurde die heutige Kreditvorlage vorbereitet. Die heutige Beratung und Euer Entscheid sind die letzten Schritte in diesem Prozess.

Seit der Etablierung des AVZ+ vor gut drei Jahren wurden in betrieblicher Hinsicht verschiedene Optimierungen erreicht. Nebst der Neuorganisation der Bettenstation im Jahr 2014 wurde im Oktober 2016 im Spital eine Gemeinschaftspraxis für Innere und Allgemeine Medizin eröffnet. In dieser Praxis sind aktuell drei Hausärzte tätig. Auf Anfang 2017 wurde der Notfalldienst am Spital als Reaktion auf die Neuorganisation des hausärztlichen Notfalldienstes auf 24 Stunden pro Tag erweitert, und zwar sowohl das Notfalltelefon für eine erste Triage, als auch die Notfallstation. Der hausärztliche Notfalldienst im inneren Landesteil besteht seit Anfang 2017 nur noch an den Werktagen und nur noch tagsüber. In Ergänzung dazu gibt es ebenfalls seit Anfang 2017 im Spital Herisau an allen Wochentagen am Abend von 17 bis 22 Uhr eine hausärztliche Notfallpraxis, welche durch die Appenzellische Ärztegesellschaft betrieben wird. Beim Rettungsdienst ging auf Mitte 2017 der Fahrauftrag von der Kantonspolizei auf das Spital über. Gleichzeitig wurde der Rettungsdienst qualitativ ausgebaut. Auch die Kooperationen mit anderen Spitälern konnten ausgebaut werden. Seit Mitte 2017 besteht mit dem Kantonsspital St.Gallen in Ergänzung zur Gastroenterologie auch wieder eine Zusammenarbeit im Bereich der Allgemeinen Chirurgie. Dazu bestehen mit dem Kantonsspital St.Gallen und mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden weitere Kooperationen auf operativer Ebene. Und ganz wichtig: Der Spitalleitung gelang es in den letzten Jahren, eine Reihe von zusätzlichen Belegärzten zu gewinnen. Belegärzte, von denen viele auch an anderen Spitälern arbeiten und auch deshalb für die nötige Qualität sorgen. Heute können deshalb in den angebotenen medizinischen Fachbereichen mehr Sprechstunden und ambulante Behandlungen - inklusive Operationen - angeboten und mehr stationäre Fälle generiert werden. Die ambulant behandelten Fälle sind von 2014 bis 2017 um 17% gestiegen, die stationären Eintritte um 8.4%. In diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt sind die 3'000 weiteren ambulanten Konsultationen und Behandlungen bei den Dienstleistungen, die vom Spital selber angeboten werden, wie zum Beispiel Physiotherapie, Labor, Radiologie und Ultraschall. Der Personal-, Honorar- und Sachaufwand konnte von 2014 bis 2017 trotz dieses Ausbaus um mehr als Fr. 1 Mio. oder 6.4% reduziert werden. Dies war auch nötig, weil im gleichen Zeitraum die Erträge gesamthaft zurückgegangen sind. Dies vor allem darum, weil der sogenannte «Case Mix» gesunken ist. Das heisst, es wurden tendenziell einfachere und damit kostengünstigere Fälle behandelt, dies vor allem, weil der Bereich der Inneren Medizin im letzten Jahr stark gewachsen ist. Unter dem Strich konnte der Beitrag des Kantons zur Deckung des Defizits reduziert werden, und zwar von Fr. 1.19 Mio. im Jahr 2014 auf Fr. 964'000 im letzten Jahr. Dies ist immerhin eine Reduktion um einen Fünftel. Das heutige Defizit entspricht ziemlich genau dem Mietzins, den das Spital dem Kanton zahlt. Im jährlichen Defizit von rund Fr. 1 Mio. sind die notwendigen Abschreibungen enthalten, nicht aber die Kosten für den Notfall- und den Rettungsdienst. Die zeitliche Ausdehnung des Notfallangebots, die personellen und qualitativen Verbesserungen beim Rettungsdienst und der Initialaufwand für diese Neuorganisation haben dazu geführt, dass diese Kosten 2017 auf Fr. 2.2 Mio. gestiegen sind. Das Ziel ist, diese Kosten auf rund Fr. 2 Mio. zu reduzieren.

Die Qualität der Ärzte, des Pflegepersonals und der übrigen Angestellten ist hoch. Dies belegen verschiedene Erhebungen. In einer Patientenbefragung, die letztes Jahr in 51 Ostschweizer Spitälern durchgeführt wurde, hat unser Spital überdurchschnittlich gute Resultate erzielt. Einzig mit den Zimmern und mit der übrigen Infrastruktur waren die Patienten nur durchschnittlich zufrieden. In einem schweizweiten Vergleich der Qualität von Spitälern und

Kliniken im Bereich Wundinfektionen beim Einsetzen von künstlichen Hüft- und Kniegelenken hat unser Spital mit null Ereignissen sogar den Spitzenplatz eingenommen. Selbstverständlich sind auch an unserem Spital schon Fehler passiert oder Sachen nicht so gelaufen, wie es sich der Patient oder die Patientin vorgestellt hat. Aber solche Beispiele gibt es zu jedem Spital, auch zu grösseren Spitälern.

Soweit die Ausgangslage und die heutige Situation. Ich habe Euch dies ausführlich dargelegt, um aufzuzeigen, dass die heutige Kreditvorlage das Ergebnis eines jahrelangen Prozesses ist, und dass der Spitalbetrieb wieder gestärkt worden ist und heute gut dasteht. Und das Entscheidende: Dies, was im neuen Spitalgebäude betrieben werden soll, ist nicht etwas Neues und Grösseres, sondern das, was wir seit Ende 2014 schon haben. Es ist, anders als zum Beispiel das Spital Heiden, kein klassisches Regionalspital mehr. Es ist schon heute ein Kleinspital mit einem reduzierten Angebot, mit einem Grundangebot an stationären und ambulanten Leistungen zur Abdeckung eines Teils der Bedürfnisse der Bevölkerung. An diesem wollen der Grosse Rat und die Standeskommission festhalten. Rund 30% der akutmedizinischen Hospitalisationen von uns Innerrhoderinnen und Innerrhodern finden im Spital Appenzell statt. Dies zeigt, dass unser Spital für uns Einheimische einem Bedürfnis entspricht. Dazu kommt noch eine beachtliche Anzahl von ausserkantonalen Patienten. Bei den stationären Fällen kamen letztes Jahr immerhin 35% von auswärts. Die Auslastung der 18 stationären Betten lag 2017 bei 73%. Das heisst, durchschnittlich waren 13.2 Betten an 365 Tagen im Jahr belegt. In dieser Zahl nicht enthalten sind die sechs Liegeplätze in der Tagesklinik. Gesamthaft generiert unser Spital heute einen Umsatz von Fr. 15.4 Mio. Auf diese Weise bleiben Fr. 2.2 Mio. Steuermittel oder fast 20%, die wir für akutstationäre Hospitalisationen ausgeben, im Kanton. Weil die Fallpauschalen in anderen Spitälern höher sind, ist der Betrag, den wir ohne AVZ+ aufs Spiel setzen, noch höher.

Ich komme jetzt zum Bauprojekt. Dieses wurde in einem Wettbewerb ermittelt. Der Neubau kommt dort zu stehen, wo heute das Personalhaus ist, das heisst hinter dem heutigen Spital. Ein Neubau an der Stelle des heutigen Spitals wäre von Nachteil, weil dann der Betrieb während der Bauzeit wahrscheinlich nicht aufrechterhalten werden könnte. Der Neubau, der schon in verschiedener Hinsicht optimiert wurde, hat eine Geschossfläche von total 6'656m². Gut 800m² oder rund 12% davon entfallen auf die Station mit den 13 Zimmern und die dazu gehörenden Verkehrs- und Konstruktionsflächen. Der Neubau ist etwa um einen Sechstel kleiner als die heutigen Spitalbauten. Wird heute der Baukredit erteilt, kann mit der Detailplanung gestartet werden. Dann wird das Projekt weiter verfeinert und auch auf weitere Möglichkeiten zur Kosteneinsparung untersucht.

Die Anlagekosten, inklusive Abbruch des Personalhauses und des Altbaus von 1878, liegen bei Fr. 37.2 Mio., bei einer Kostengenauigkeit von 15%. Die Firma Bau-Data, die uns schon beim Alters- und Pflegezentrum als Kostenplanerin unterstützt hat, hat diese Kosten vertieft überprüft und plausibilisiert. Der Kredit von total Fr. 41 Mio. beinhaltet zusätzlich einen Kantonsbeitrag von Fr. 3.8 Mio. für Neuanschaffungen im Bereich Medizintechnik und Gebäudeausstattung mit Gesamtkosten von Fr. 5.2 Mio. Im Gesamtkredit von Fr. 41 Mio. nicht enthalten sind die Kosten für die Umnutzung des heutigen Spitals. Eine Machbarkeitsstudie sieht vor, dort die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft zu platzieren.

Ich habe es einleitend gesagt: Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass die heutige bauliche und betriebliche Struktur, die zum grossen Teil Anfang der 60er-Jahre realisiert wurde, veraltet ist und nicht mehr den Bedürfnissen entspricht. Weil eine Sanierung auch kostenmässig keinen Sinn macht, braucht es nach gut 55 Jahren einen Neubau. Die Erfahrungen an anderen Orten, zum Beispiel beim Spital Schiers im bündnerischen Prättigau, zeigen, dass eine neue Infrastruktur den Betrieb belebt und die Wirtschaftlichkeit verbessert. Es ist einfacher, Belegärzte und Pflegepersonal zu finden. Auch die Patientinnen und die Patienten gehen lieber in ein neues Spital. Man kann deshalb damit rechnen, dass die Fallzahlen mit der Realisierung eines Neubaus zunehmen und der Umsatz entsprechend gesteigert werden kann. Die Planerfolgsrechnung, die Ziele definiert, sieht deshalb vor, dass der Betriebserfolg des

Spitals verbessert werden kann. Was bleiben wird: Der Kanton muss so oder so die Vorhaltenleistungen für den Rettungsdienst und für den Notfall in der Höhe von rund Fr. 2 Mio. ausfinanzieren. Und selbstverständlich lassen sich auch nicht alle Risiken voraussehen. Gerade bei einem kleinen Spital ist das Angebot immer wieder zu überprüfen und im Bedarfsfall an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Dies hat unser Spital in den letzten zehn Jahren unter Beweis gestellt. Und dies ist an anderen Orten nicht anders.

À propos andere Orte: In anderen Kantonen ist man daran, viel grössere Investitionen in die Spitalinfrastruktur zu tätigen. Ein paar Beispiele: Im Kanton Uri sagte die Bevölkerung im letzten Herbst mit 85.5% der Stimmen Ja zu einem Neubau mit Kosten von Fr. 115 Mio. Das Spital Emmental gibt für die Erneuerung und Erweiterung am Standort Burgdorf Fr. 145 Mio. aus. Und im bernischen Zweisimmen wird für das Obersimmental und das Saanenland mit total 16'700 Einwohnern ein neues Spital für Fr. 42.8 Mio. gebaut. Über viel höhere Investitionen in grösseren Kantonen spreche ich nicht.

Zur Finanzierung: Die Anlagekosten von Fr. 41 Mio. können wir aus den frei verfügbaren, liquiden Mittel des Kantons zahlen. Zinskosten fallen darum keine an.

Der Kanton hat aus der Investition nicht nur Kosten, sondern auch Mieterträge. Das Spital zahlt heute für das Zurverfügungstellen der Spitalgebäude einen Mietzins von Fr. 956'000. Mit dem Neubau steigt der Mietzins auf neu Fr. 1.395 Mio. Der Kanton leistet also die Vorfinanzierung, das Gesundheitszentrum muss mit dem Mietzins die Investition amortisieren. Der Mietzins ist nach rund 12 Jahren höher als die kalkulatorischen Kosten beim Kanton.

Diese Kreditvorlage wurde vom Grossen Rat mit 37 zu 10 Stimmen im positiven Sinn an die Landsgemeinde überwiesen. Im Rahmen der Beratung hat ein Fünftel der Grossräte die Meinung vertreten, dieses Geschäft sei zurückzuweisen, mit dem Auftrag, ein Ambulatorium ohne Bettenteil auszuarbeiten. Dieser Antrag scheiterte. Ein Antrag, die Option eines Ambulatoriums ohne Bettenteil im Grossen Rat und an der Landsgemeinde explizit als Variante der heutigen Kreditvorlage gegenüberzustellen, wurde im Grossen Rat so nicht gestellt.

Noch eine Bemerkung: Wir Innerrhoder verursachen pro Kopf schweizweit mit grossem Abstand am wenigsten Gesundheitskosten. In den Kantonen Appenzell A.Rh. und St.Gallen haben die Krankenversicherungen im Jahr 2016 rund 20% mehr Leistungen bezahlt, gesamt-schweizerisch fast 40%. Deshalb haben wir auch die tiefsten Krankenkassenprämien. An dieser vorteilhaften Situation ändert der Neubau des Spitals mit den bisherigen Angeboten nichts. Der Chefredaktor des St.Galler Tagblatts hat in der gestrigen Ausgabe das Gegenteil behauptet und geschrieben, ein Neubau bei uns in Appenzell sei nicht im Interesse der Prämienzahler. Diese Aussage kann ich nicht stehen lassen. Unser Spital ist definitiv nicht das Problem bei den Gesundheitskosten und bei den Krankenkassenprämien. Wenn es an anderen Orten zu grosse Spitalkapazitäten hat und die Spitalkosten aus dem Ruder laufen, ist dies nicht unser Problem. Und müssten wir Innerrhoder Erwachsenen in der Grundversorgung die gleich hohen Prämien zahlen wie die St.Galler, dann würde uns dies pro Jahr zusammen über Fr. 10.5 Mio. mehr kosten. Dies zeigt: Das Problem liegt sicher nicht bei unserem Kanton und auch nicht bei unserem Spital.

Die Tragweite des heutigen Entscheids ist gross. Sollten in der Diskussion zu diesem Geschäft Fragen auftauchen, die ich selber nicht mit jeder Sicherheit beantworten kann, werde ich deshalb Frau Statthalter und Spitalratspräsidentin Antonia Fässler einladen, zu diesen Punkten Stellung zu nehmen, voraussichtlich nach Abschluss der Diskussion. Dass nebst dem regierenden Landammann auch noch der Vorsteher des federführenden Departementes das Wort ergreift, ist nicht der Normalfall, hat es aber auch schon gegeben, das letzte Mal im Jahr 2001.

Ich komme zum Schluss: Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 37 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen, für den Neubau des Spitals als Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+) einen Kredit von Fr. 41 Mio. zu sprechen.

Das Wort zu diesem Geschäft ist frei.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, wünscht das Wort:

Es macht keinen Sinn, am bestehenden Spitalmodell festzuhalten und dafür Fr. 41 Mio. Steuergelder zu verpulvern. Wenn die Befürworter des AVZ+ von «Unabhängigkeit» sprechen, ist das illusorisch und reine Augenwischerei.

Wir sind auch jetzt nicht unabhängig. Über 70% der Innerrhoder Patienten werden schon heute nicht in Appenzell, sondern in den umliegenden Spitälern behandelt. Wir bauen also für Fr. 41 Mio. ein Spital, das nicht einmal jeden dritten Innerrhoder Patienten behandeln kann.

Weshalb sollen wir so viel Geld verbrauchen, wenn auch in Zukunft nur einfache Operationen möglich sind? Innerhalb von 20 bis 30 Fahrminuten erreichen wir vier Spitäler, welche eine komplette, moderne medizinische Versorgung sicherstellen.

Wenn wir krank sind, wollen wir, dass die besten Ärzte uns behandeln. Glauben wir wirklich, dass die besten Ärzte nach Appenzell kommen, wenn sie nur sehr wenige und einfache Operationen durchführen können? Ärzte wollen herausgefordert sein.

Unsere Regierung sagt: Wir finden gute Ärzte. erinnert ihr euch an die Gebärabteilung? Der Landammann hat salopp gesagt, dass sie geschlossen wurde. Warum wurde sie geschlossen? Wir konnten keine Ärzte finden. Wir haben viel investiert und komplett saniert. Und danach musste die Abteilung geschlossen werden, weil keine Ärzte gefunden werden konnten.

Dieses Spitalprojekt ist weder für die junge, noch für die ältere Generation. Die Jüngeren sind flexibel, mobil, bestens informiert und gehen dorthin, wo sie die beste Medizin bekommen. Das AVZ+ ist auch nicht für die ältere Generation. Wenn wir im Alter krank werden, haben wir vielleicht schon das eine oder andere Leiden oder eine Begleiterkrankung, z.B. Diabetes. Operationen, bei denen eine Begleiterkrankung besteht, können auch in Zukunft nicht in Appenzell durchgeführt werden. Aber Junge und Alte haben etwas gemeinsam: Sie möchten so schnell wie möglich nach Appenzell verlegt werden und hier die bekannt gute Pflege geniessen. Das nennt man Übergangspflege. Und das wird heute in Appenzell nicht angeboten.

Egal wie wir heute abstimmen. Wir brauchen eine medizinische Grundversorgung in Appenzell. Das ist ein Auftrag, den der Kanton zwingend erfüllen muss. Es geht also nicht um die Frage Spital ja oder nein. Sondern es geht darum, wie unsere Gesundheitsversorgung in Zukunft aussehen soll.

Darum stelle ich einen Rückweisungsantrag. Dieser lautet wie folgt:

Der Kreditantrag der Standeskommission über Fr. 41 Mio. für ein AVZ soll zurückgewiesen werden. Verbunden ist diese Rückweisung mit einem konkreten Auftrag an die Regierung. Es ist ein neuzeitliches Projekt in Angriff zu nehmen, das die erweiterte medizinische Grundversorgung des Kantons für die Zukunft sichert. Dies soll in folgender Form geschehen:

1. Es ist ein Ambulantes Versorgungszentrum zu erstellen mit:
 - Hausarztpraxen
 - Rettungstützpunkt
 - angemessener Notfallversorgung

- spezialärztlichen Sprechstunden und Untersuchungen (z.B. Magen-Darmspiegelungen) und allenfalls tageschirurgische Eingriffe
 - weiter Labor- und Röntgendiagnostik, Physiotherapie etc.
2. Es ist eine Erweiterung des stationären Pflegeangebots, insbesondere für die Übergangspflege, zu realisieren, zur vorübergehenden Behandlung betagter Patienten bis zur Erlangung einer genügenden Selbständigkeit.
 3. Es ist zu prüfen, in welchen Bereichen Kooperationen mit regionalen Partnern sinnvoll sind.

Die intensive Diskussion im Vorfeld zur Landsgemeinde beweist eines: Das AVZ+-Projekt ist nicht reif und darf so heute nicht angenommen werden. Es muss uns zu denken geben, dass die Mehrheit unserer praktizierenden Hausärzte gegen dieses Projekt ist. Darum schicken wir es zurück an den Absender. Es soll ein schlankeres, besseres und günstigeres Projekt ausgearbeitet werden als die präsentierte maximale Lösung.

Mit diesem Rückweisungsantrag soll ein medizinisches Versorgungszentrum entstehen, das nicht zuletzt dank Betten für die Übergangspflege einen Mehrwert für unsere Bevölkerung bietet. Wir wollen nicht die maximale Lösung wie Frau Statthalter im Appenzeller Volksfreund im November 17 gesagt hat. Also keine Infrastruktur mit zwei Operationssälen, die mit allen teuren technischen Einrichtungen ausgestattet sind.

Hinzu kommt, dass auch mit diesem Rückweisungsantrag weiterhin Personal gebraucht wird. Der volkswirtschaftliche Nutzen für Innerrhoden bleibt also gewährleistet.

Darum der Appell an uns alle: Sagen wir Ja zum Rückweisungsantrag. Stimmen wir für ein ambulantes Versorgungszentrum mit Perspektive und lehnen wir das überdimensionierte, überbeuerte Vorhaben ab.

Landammann Daniel Fässler dankt Grossrat Martin Breitenmoser für sein Votum und führt aus: Bei diesem Geschäft möchte ich die Diskussion zuerst weiterführen und erst am Schluss über den Rückweisungsantrag abstimmen. Falls der Rückweisungsantrag abgelehnt würde, wird über die Kreditvorlage abgestimmt. Wie ich bereits beim Gesetz über die Nutzung des Untergrundes sagte: Eine Gegenüberstellung des Rückweisungsantrags auf der einen Seite und der Kreditvorlage auf der anderen Seite gibt es nicht. Nach der Abstimmung über den Rückweisungsantrag gebe ich das Wort übrigens nicht noch einmal frei. Wer also reden möchte, muss sich vorher melden. Bevor ich aber das Wort wieder freigebe, möchte ich zum Inhalt des Rückweisungsantrags Stellung nehmen:

Eine formelle Sache: Grossrat Martin Breitenmoser formuliert den Auftrag so, dass das Geschäft an die Standeskommission zurückzuweisen sei. Der Absender dieser Vorlage ist jedoch nicht die Standeskommission, sondern der Grosse Rat - von dem auch Grossrat Martin Breitenmoser ein Mitglied ist. Wir entscheiden heute über einen Baukredit, und zwar über einen Spitalbetrieb, wie er heute schon existiert. Grossrat Martin Breitenmoser seinerseits möchte das Leistungsangebot reduzieren. Die Definition des Leistungsauftrags aber ist bis heute Sache des Grossen Rates. Bei einem Baukredit kann nicht die geltende Kompetenzordnung geändert werden. Die Vorstellungen des Antragsstellers, so wie er diese formuliert hat, wären daher, würde der Rückweisungsantrag angenommen, in diesem Sinne Leitplanken, aber nicht in Stein gemeisselt. Weil mit dem Rückweisungsantrag nicht nur ein anderes Betriebskonzept verlangt wird, sondern auch die Ausarbeitung eines entsprechend angepassten Bauprojekts, erachte ich den Rückweisungsantrag in diesem Punkt im Grundsatz trotzdem als zulässig.

Grossrat Martin Breitenmoser verlangt mit seinem Rückweisungsantrag, dass ein neues, reduziertes Projekt ausgearbeitet und einer späteren Landsgemeinde unterbreitet wird. Und

zwar nur das neue Projekt, und nicht zwei Varianten zur Auswahl. Wer heute zum Rückweisungsantrag Ja sagt, der sagt daher definitiv Nein zur heutigen Vorlage. Dann ist das AVZ+ vom Tisch. Auf die heutige Vorlage können wir dann nicht noch einmal zurückkommen. Diese Klarstellung ist mir wichtig, weil man in der letzten Zeit zum Teil etwas Anderes hat hören können.

Mit dem Rückweisungsantrag wird zur Hauptsache verlangt, dass auf den Bettenteil verzichtet wird. Diese Änderung alleine hätte zur Folge, dass die Flächen des Projekts schätzungsweise einen Achtel kleiner würden. Die Investitionen würden entsprechend kleiner, und die Betriebskosten könnten entsprechend reduziert werden. Auch die Kosten für den Notfall würden kleiner, weil es ohne Bettenstation keinen Sinn mehr machen würde, das heutige Angebot aufrecht zu erhalten. Auf der anderen Seite müssten auch ein paar Angebote gestrichen werden. Operationen in den Fachgebieten, Orthopädie oder allgemeine Chirurgie könnten vermutlich nicht mehr durchgeführt werden. Ob in diesen Gebieten noch eine Tagesklinik geführt werden könnte, ist mehr als fraglich. Ganz wegfallen würde die stationäre Innere Medizin, das heisst auch einfache, vorübergehende Hospitalisationen von älteren Menschen, die für ein paar Tage oder Nächte während 24 Stunden eine ärztliche Behandlung und Beobachtung nötig hätten, wären nicht mehr möglich.

Mit dem zweiten Punkt des Rückweisungsantrags wird sodann verlangt, dass das bestehende Pflegeangebot um die Übergangspflege erweitert werden soll. Aus dem Antrag wird nicht klar, was mit der Übergangspflege wirklich gemeint ist und wo diese Übergangspflege angeboten werden soll. Ich habe in den letzten Tagen gemerkt, dass viele unter Übergangspflege etwas Anderes verstehen. Ich versuche daher, das zu erklären. Ich stütze mich dabei auf eine schriftliche Auskunft von vorgestern Abend, welche ich von der Direktorin von santésuisse erhalten habe. Das wichtigste voraus: Übergangspflege ist kein Spitalangebot, sondern ein Pflegeangebot. Mit der heutigen Vorlage hat daher der Vorschlag von Grossrat Martin Breitenmoser nichts zu tun. Bei der Behandlung eines Sachgeschäfts können keine Anträge zu anderen Themen gemacht werden. Wenn der Rückweisungsantrag angenommen würde, ist daher der Grosse Rat nicht in der Pflicht, in Sachen Übergangspflege etwas zu machen. Selbstverständlich ist er aber frei, in dieser Sache etwas zu unternehmen, aber auch die Standeskommission.

Von Übergangspflege spricht man dann, wenn eine Person nach einem Spitalaufenthalt keinen Aufenthalt in einer Rehaklinik nötig hat, nicht in ein Pflegeheim wechselt, aber auch noch nicht wieder nach Hause gehen kann. In der Praxis unterscheidet man zwei Arten von Übergangspflege: Die eine Form ist die Akut- und Übergangspflege, die im eidgenössischen Krankenversicherungsgesetz als besondere Pflegeleistung vorgesehen ist. Sie kann nur durch den Spitalarzt angeordnet werden. Voraussetzung ist eine 24-Stunden-Betreuung durch gut qualifiziertes Pflegepersonal. Die Dauer beträgt maximal zwei Wochen. Eine ständige, ärztliche Betreuung muss nicht gewährleistet sein, aber eine ärztliche Intervention muss bei Bedarf sofort aktiviert werden können. Darum wird eine Akut- und Übergangspflege in der Regel in der Nachbarschaft eines Spitals angeboten. Wenn es in unserem Spital keine Betten mehr gäbe, könnte die Akut- und Übergangspflege nach meiner Beurteilung nicht mehr angeboten werden. Diese Auffassung teilt - wenn ich das richtig verstanden habe - offensichtlich auch Grossrat Martin Breitenmoser, darum hat er den Antrag bezüglich Pflegeangebot als Angebotsteil nicht beim Ambulanten Versorgungszentrum Plus aufgezählt, sondern in einem separaten Auftrag. Darum aber mein Fazit: Sein Vorschlag ist keine Alternative zum AVZ+. Eine andere Form der Übergangspflege ist das Weiterpflegen von pflegebedürftigen Personen nach einem Spitalaufenthalt. Das Krankenversicherungsgesetz sieht diese Form nicht vor, in der Praxis gibt es sie aber doch. Versicherungstechnisch wird diese Pflege gleich behandelt wie die normale Langzeitpflege in einem Pflegeheim. Diese Art von Übergangspflege kann bei Bedarf ein Thema sein für unser Alters- und Pflegezentrum, hat sich aber bis heute noch nicht etabliert. Dies auch deshalb, weil die Spitex mit ihrer ambulanten Pflege diesen Bereich zu einem grossen Teil abdeckt. Sollten sich in Zukunft die Bedürfnisse ändern, kann unser Alters- und Pflegezentrum darauf reagieren. Das wäre weder ein

Problem, noch ein grosser Wurf. Die Initianten dieser Idee gehen selber nur von fünf bis sieben Pflegebetten aus. Viele Arbeitsplätze könnte man damit nicht retten. Dieser Vorschlag ist daher für uns nicht wirklich eine Perspektive.

Mit dem Rückweisungsantrag wird schliesslich auch noch verlangt, es sei zu prüfen, in welchen Bereichen Kooperationen mit regionalen Partnern sinnvoll seien. Auch das kann mit einem Rückweisungsantrag zu einer Kreditvorlage nicht verlangt werden. Ich habe euch aber einleitend bereits versichert, dass die Standeskommission, der Spitalrat und die Spitalleitung bereits in der Vergangenheit regelmässig Kooperationen gesucht und zum Teil auch gefunden haben. Auch eine Überprüfung findet selbstverständlich regelmässig statt. Hinzukommt, dass die Standeskommission nach Art. 23 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes bereits heute den Auftrag hat, bei der Planung im Bereich der Einrichtungen in der Gesundheitsversorgung mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten. Eine neue Perspektive vermag ich auch hier nicht zu erkennen.

Aus diesen und vielen zusätzlichen Gründen ist der Rückweisungsantrag für die Standeskommission keine Alternative. Der Grosse Rat hat einen ähnlichen Rückweisungsantrag mit 37 zu 10 Stimmen deutlich abgelehnt.

Das Wort zur Kreditvorlage und zum Rückweisungsantrag ist weiter frei.

Albert Manser, Gonten, wendet sich an die Landsgemeinde:

Wir alle hier im Ring haben heute einen äusserst schwierigen, folgeschweren Entscheid zu treffen.

Ich bin nach wie vor überzeugt, dass wir mit dem AVZ+ die grössten Chancen haben, in unserem Kanton auch in Zukunft die bestmögliche Gesundheitsversorgung anbieten zu können.

Insbesondere ist für mich die vorgeschlagene Variante eines AVZ mit Perspektive keine Alternative, weil ich hier leider eben keine Perspektive sehe. Es gibt verschiedene Gründe, die dagegensprechen. Wir haben sie heute schon gehört oder werden sie sicher noch hören. Für mich einer der entscheidenden Gründe ist derjenige mit dem beschränkten Notfall. Ein Notfall, der nicht 24h in Betrieb ist - das haben wir doch schon einmal gehabt - oder? Wer nutzt schon einen Notfall, wenn er nicht genau weiss, ob dieser jetzt offen hat oder nicht? Und dann muss man zudem noch davon ausgehen, dass man sowieso in ein anderes Spital verlegt wird, sobald es mehr braucht als einen einfachen Fingerverband. Dann fahre ich doch lieber grad direkt nach Herisau oder St.Gallen. Der Notfall mit beschränkter Öffnungszeit hat in Appenzell nicht funktioniert - machen wir den gleichen Fehler nicht ein zweites Mal.

Noch viel mehr möchte ich mich jetzt aber gegen eine Rückweisung einsetzen. Die letzte Rückweisung sitzt uns sicher allen noch in den Knochen. Beim Hallenbad war sie in dem Sinne nicht so schlimm, weil es lediglich um eine Bauruine ging, die jetzt halt drei Jahre länger stehen bleibt. Aber es hat uns doch Fr. 1 Mio. gekostet, um dann zwei Jahre später einem abgespeckten Projekt zuzustimmen, das zwar neu verpackt - erfreulicherweise mit Holz -, letztlich aber finanziell nicht wesentlich anders daherkam.

Heute ist die Ausgangslage aber eine andere. Heute geht es weniger um ein Gebäude, sondern vielmehr um 75 Arbeitsplätze oder zirka 130 betroffene Mitarbeitende. Es geht um ein Unternehmen mit Fr. 15 Mio. Umsatz. Und es geht auch um einen staatspolitischen Grundentscheid: Wie selbständig ist Innerrhoden in Zukunft. Wenn wir heute das Gesundheitswesen leichtfertig aus den Händen geben, was ist dann das Nächste? Die Polizei oder das Gymnasium?

Geschätzte Innerrhoderinnen und Innerrhoder, wenn wir dieses Geschäft heute zurückweisen, kommt es für mich einer Ablehnung gleich. Nur schieben wir so die Verantwortung auf die Standeskommission ab, weil wir ihr damit den praktisch aussichtslosen Auftrag geben, den Spitalbetrieb aufrecht zu erhalten. Und sollte es das Spital in zwei Jahren tatsächlich noch geben, dann führen wir an dieser Stelle die gleichen Diskussionen wieder. Die Ausgangslage wird dann aber eine andere sein: Die wichtigsten Belegärzte, aber auch etliche Mitarbeitende werden das Spital verlassen haben, weil sie mittelfristig keine Perspektive mehr sehen. Damit sinkt die heutige gute Qualität auf höchstens mittelmässig, und die Frequenzen werden massiv zurückgehen. Dementsprechend wird dafür das Defizit massiv ansteigen, und wir werden definitiv keine Perspektiven mehr sehen.

Der Spitalrat und die Standeskommission haben sich jahrelang intensiv mit der Strategie des Spitals Appenzell auseinandergesetzt, haben verschiedene Szenarien durchgedacht und sind zum Schluss gekommen, dass das AVZ+ die einzige, die einzig mögliche Variante ist, in Appenzell auch in Zukunft eine massvolle Gesundheitsversorgung anbieten zu können.

Jetzt ist es an uns Bürgern, Verantwortung zu übernehmen. Nicht nur aus meiner Sicht wäre heute die Annahme des Rückweisungsantrags die schlimmste aller Varianten. Entscheiden wir heute über die Zukunft des Spitals Appenzell. Glauben wir an uns, glauben wir an die Zukunft eines Ambulanten Versorgungszentrums mit Bettenstation und sagen wir deshalb Ja zum AVZ+ und Nein zum Rückweisungsantrag.

Landammann Daniel Fässler dankt Albert Manser, Gonten, für sein Votum. Das Wort ist weiter frei.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, ergreift das Wort:

Vor ein paar Jahren war ich auch kritisch, ob und wie es mit unserem Spital weitergehen kann. Mir hat der Schritt nach vorne gefehlt, der jetzt aber mit der Strategie für das AVZ+ vorliegt und der mich überzeugt.

Eine Unternehmensstrategie zielt in die Zukunft. Es müssen deshalb Annahmen getroffen und Rahmenbedingungen abgeschätzt werden. Die Tatsache, dass es Risiken gibt, ist für ein Projekt nicht ausschlaggebend. Entscheidend ist viel mehr, wie gross die Risiken sind. Sonst wäre niemand im Ring verheiratet.

An der Vorlage wird der stationäre Teil kritisiert und gleichzeitig ein Rückweisungsantrag gestellt mit einem Auftrag, die Übergangspflege zu realisieren. Der Landammann hat dazu bereits Ausführungen gemacht. Etwas für die alternde Bevölkerung machen, das klingt erst einmal sinnvoll. Hält die Idee aber einer tieferen Prüfung stand?

Die Kritiker rechnen gemäss Medienmitteilung vom 17. April 2018 in Innerrhoden für die Übergangspflege mit einem Bedarf von fünf bis sieben Betten bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 20 Tagen. Das Krankenversicherungsgesetz beschränkt die Übergangspflege aber auf maximal 14 Tage. Mehr wird nicht bezahlt. Es ist unwahrscheinlich, dass das Bundesparlament in absehbarer Zeit eine längere Finanzierungsdauer beschliesst. Realistisch ist deshalb, mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von sieben bis zehn Tagen zu rechnen. Dann kommen wir noch auf einen Bedarf von vielleicht zwei bis drei Betten. Die Übergangspflege erfordert eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung. Wie hoch die Fixkosten im Betrieb dafür sind, können wir uns vorstellen.

Ich will die Übergangspflege an sich nicht schlecht reden. Aber es ist eine Tatsache, dass sie sich in den sieben Jahren seit ihrer Einführung nicht etabliert hat. Ein Angebot macht dann Sinn, wenn die Nachfrage vorhanden ist. Und die Nachfrage wird dann vorhanden sein, wenn es bezahlbar ist. Denn in einem Punkt sind wir uns ja wohl alle einig: Betten ohne Patienten sind zu teuer.

Was ist denn nun risikoreicher? Ein Neubau mit 13 Zimmern für jährlich 1'000 stationäre Fälle. Ein Neubau, der auch für ambulante Eingriffe Sicherheit bietet, dank dem wir den Notfall in Appenzell 24h offen haben können und der es möglich macht, dass weiterhin ein Drittel aller unserer Hospitalisationen in Appenzell im eigenen Kanton stattfinden? Oder ist es risikoreicher, nochmals zwei Jahre lang ein Geschäftsmodell abzuklären, das sich nicht durchgesetzt hat, bei dem die Finanzierung mangelhaft und nicht kostendeckend ist und sich der Bedarf - wenn überhaupt - auf gerade einmal zwei bis drei Betten beschränkt? Müssen wir uns wirklich als sture Heimatschützer bezeichnen lassen, wenn wir es als zweckmässig erachten, dass sich die Zentrumsspitäler auf die komplizierten Fälle konzentrieren und wir die einfacheren Eingriffe bei uns machen - im Rahmen von guten Kooperationen, wie wir sie heute schon pflegen?

Die Verantwortlichen haben über eine lange Zeit sorgfältig gearbeitet und analysiert. Wir hatten in den letzten Jahren im Spital eine gute Entwicklung. Der Betrieb wird dynamisch sein und sich immer wieder an neue Gegebenheiten anpassen müssen. Das Leistungsangebot wird an der guten Grundversorgung vor Ort ausgerichtet. Die Rekrutierung von Ärzten und guten Mitarbeitenden wird eine Herausforderung und ist eine dauernde Führungsaufgabe - wie übrigens auch in den Zentrumsspitalern und in den meisten Branchen heutzutage.

Fällen wir heute in der Verantwortung, in der wir alle stehen, einen klaren Entscheid. Führen wir den Betrieb mit seinen 130 Mitarbeitenden mutig und selbstsicher in die Zukunft.

Landammann Daniel Fässler dankt Grossrätin Angela Koller für ihr Votum.

Renzo Saxer, Appenzell, wünscht das Wort:

Auch ich möchte auf der Sonnhalde nicht einfach den Stecker ziehen und die Rollläden herunterlassen. Auch mir sind Arbeitsplätze und der volkswirtschaftliche Nutzen von grosser Bedeutung. Doch der Gesundheitsmarkt - aus dem viele Zahlen zitiert wurden - hat eine ganz eigene Dynamik, er ist komplex. Es wurden viele Zahlen genannt, denen man widersprechen könnte. Ich glaube, das lassen wir sein.

Im Gesundheitsmarkt deutlich boomend sind Anteile wie Pharma, Spitzenmedizin usw. Was aber im Gesundheitsmarkt abnimmt, und zwar deutlich abnimmt, ist die Auslastung der Klein- und Regionalspitäler. Wer das nicht glaubt, kann in der nächsten Umgebung bei unseren Nachbarkantonen schauen. Laufend wird zitiert von Spitaldefiziten, von Umstrukturierungen, ja sogar von Schliessungen. Warum das so ist: In den Kleinspitälern sind einfach zu viele Betten vorhanden. Wir haben eine Überkapazität.

Während meiner mehrjährigen Tätigkeit als Belegarzt am Spital habe ich miterlebt, wie immer wieder versucht wurde, dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken. Es scheiterte nie an der Qualität der Mediziner oder an den baulichen Voraussetzungen, sondern immer an unserem kleinen Einzugsgebiet, an den zu geringen Fallzahlen. Und jetzt plötzlich, mit Fr. 40 Mio., meinen wir, der Trend könne gewendet werden. Es würden so viele Leute kommen, dass das Spital funktioniert. Was passierte bei der Geburtenabteilung oder bei der Chirurgie? Die Chirurgen haben sich beim Kantonsspital St.Gallen wieder zurückgezogen, weil zu wenig Operationen durchgeführt werden konnten. Soll sich das jetzt mit einem neuen Spital plötzlich ändern?

Aber lassen wir alle Emotionen, Zahlen und Statistiken beiseite. Konzentrieren wir uns auf das, was wir tatsächlich brauchen, was wir nötig haben.

Wohin sollen unsere Patienten, wenn sie nach einer Operation immer früher entlassen werden und noch nicht in der Lage sind, nach Hause zu gehen und zu Hause gepflegt zu werden? Sie müssen für zwei bis drei Wochen gepflegt werden. Grossrätin Angela Koller redet

zwar von 14 Tagen - wenn man aber drei Wochen braucht, um nach Hause zu gehen, braucht man halt drei Wochen, Statistik hin oder her. Wo gehen wir mit diesen Leuten hin, die gerne in der Umgebung, wo sie aufgewachsen sind, wo sie die Angehörigen haben, gepflegt werden möchten. Im Pflegezentrum haben wir schlicht keinen Platz. Das Pflegezentrum ist seit zwei Jahren vollbelegt und kann keine weitere Übergangspflege übernehmen. Für diese Übergangspflege besteht ein dringender Platzbedarf. Aber auch für unsere zunehmend älter werdende Bevölkerung. Es geht nicht darum, sechs Betten für die Übergangspflege zu haben, nein, wir müssen auch weitere Betten haben für den zunehmenden Bedarf der Alterspflege. Dieser Pflegebedarf ist übrigens nichts Neues, das erst im Rückweisungsantrag gefordert wird.

Bereits im Landsgemeindemandat von 2011, zum Neubau des Pflegezentrums, wurde erwähnt, ich zitiere. «Ab 2020 ist auf eine Erweiterungsmöglichkeit um weitere 20 Plätze zu achten.» Weiter wurde damals festgehalten: «Angebote der Übergangspflege sind zu prüfen.» Damals hat man das gewusst, und heute will niemand mehr etwas davon wissen.

Es ist daher nur schwer verständlich, dass die Ständekommission den Bedarf an Pflegebetten und der Übergangspflege derart geringschätzt. Weder in den Perspektiven der Regierung noch im Finanzplan bis 2022 wird auch nur eine Silbe über den Ausbau des Pflegeangebots gesagt. Die Aussage übrigens, die Übergangspflege würden wir nicht brauchen - obwohl sie im Landsgemeindemandat erwähnt wurde - steht in einem deutlichen Widerspruch zur Auffassung unserer Hausärzte. Von einem Grossteil der Hausärzte hört man, dass es immer schwieriger sei, nach einer Spitalpflege oder einem Spitalaufenthalt die Patienten irgendwo unterzubringen und zu pflegen, bis sie dann nach Hause gehen können.

Übrigens zeigt ein Beispiel aus nächster Nähe eindrücklich die Bedeutung dieser Nachbehandlungs- und Übergangspflege. Das Gesundheitszentrum Hof Weissbad hat vor mehr als 20 Jahren - genau für diese Patienten - eine Bettenstation mit 14 Betten eingerichtet. Trotz anfänglicher Skepsis war diese Pflegeabteilung bereits nach zwei Jahren voll belegt und wurde später sogar ausgebaut.

Es ist unbestritten, dass wir ein ambulantes Versorgungszentrum benötigen, aber ein ambulantes Versorgungszentrum, das den Namen «ambulant» verdient, und nicht einen spekulativen Spitalneubau. Was wir brauchen, ist ein ambulantes Versorgungszentrum mit einer sinnvollen Zusammenarbeit und Synergien mit einem angegliederten, bedarfsgerecht ausgebauten Pflegezentrum.

Weg von der kostenintensiven Spitalversorgung hin zur bedarfsgerechten Übergangs- und Alterspflege: Das muss unsere Perspektive sein. Damit könnten wir einen «Leuchtturm» bauen. Schon heute warten Patienten auf ein Bett für eine notwendige Nachbehandlung. Mit einem solchen Angebot erhalten wir langfristig Arbeitsplätze. Das ist ein sinnvoller Einsatz unserer Steuergelder.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: Was brauchen wir? Wofür sind unsere Steuergelder da? Für 70%, die nicht hier behandelt werden? Nein, für diejenigen Patienten, die Übergangs- und Langzeitpflege benötigen. Das sind 20 Betten und nicht sechs, wie gesagt wurde.

Ich bin überzeugt, dass der Rückweisungsantrag neue Perspektiven zeigen wird, die wir alle früher oder später brauchen werden, Perspektiven, die finanziell tragbar sind, nicht nur für uns, sondern auch für die nächsten Generationen.

Landammann Daniel Fässler dankt Renzo Saxer für sein Votum. Er führt aus:

Das Spital in Appenzell darf nicht mit einem Regionalspital verglichen werden. Ein Regionalspital Heiden hat ein viel breiteres Angebot als unser Spital. Darum wird auch von Gesundheitsökonominnen darüber diskutiert, ob ein Angebot, wie es heute Heiden hat, aufrechterhalten werden kann. Was wir heute haben und behalten wollen, ist ein Kleinspital.

Es ist richtig: Belegärzte kommen und gehen. Es ist aber auch eine Tatsache, dass wir seit 2014 - seit wir das neue System eingeführt und den Betrieb umgestellt haben - immer wieder neue, gute Belegärzte gefunden haben. Und wenn der Chefarzt der Chirurgie im Kantonsspital St.Gallen als Belegarzt nach Appenzell kommt, dann kann unser Spital nicht so schlecht sein.

Ich habe die Übergangspflege nicht schlecht geredet. Ich schätze sie auch nicht gering. Die Übergangspflege hat ihre Berechtigung, aber die Übergangspflege hat nichts mit dem Spitalkredit zu tun, weil diese Übergangspflege nicht im Spital, das heisst nicht im AVZ angesiedelt würde. Das sagt Renzo Saxer, und das hat auch der Antragsteller, Grossrat Martin Breitenmoser, zum Ausdruck gebracht. Die Übergangspflege ist eine besondere Art der Pflege, eine Leistung, die man - wenn sie sich etablieren würde - beim Pflegezentrum ansiedeln könnte. Es ist richtig, das hatte man beim APZ als Leistungsgebot vorgesehen und angedacht. Sobald das Bedürfnis wirklich vorhanden ist, kann man die erforderlichen Pflegebetten auch schaffen. Wenn man im Rahmen der Pflegeplanung sieht, dass zu wenig Pflegebetten verfügbar sind, müsste eine Erweiterung des Alters- und Pflegezentrums in Angriff genommen werden. Und noch etwas: Das Alters- und Pflegezentrum war tatsächlich zeitweise ausgelastet, aktuell sind aber wieder Kapazitäten frei. Das ist immer ein Auf und Ab.

Das Wort ist weiter frei.

Hans-Peter Böhi, Appenzell, wünscht das Wort:

Zuerst möchte ich mich zu einer Aussage eines Vorredners bezüglich des Hallenbads äussern: Wir müssen uns bewusst sein, dass Demokratie manchmal Zeit braucht. Wenn wir dies nicht auf uns nehmen wollen, wäre der einfachste Weg die Diktatur. Aber weil es nur wenige gute Diktatoren gibt, ist die Demokratie halt doch besser. Wir könnten, wenn wir wollten, auch nach Swasiland gehen, dort herrscht König Mswati als absoluter Monarch. Das wäre aber doch auch keine Alternative. Die Demokratie ist - auch wenn wir Zeit verlieren - das beste System. Das Hallenbad schloss am 14. Dezember 2012. 2015 haben wir den Bau abgelehnt. Ich bin noch heute der Überzeugung, dass es unter der Leitung von Leo Sutter gut hätte gehen können. Er ist ein ausgesprochen fähiger Mann, ein guter Hotelier. Aber wenn die Demokratie entscheidet, muss man das akzeptieren.

Ich komme zum Spital. Jeder hier im Ring hat eine Stimme, ob er 20 oder 65 Jahre alt ist. Die Jungen haben ein grösseres Kapital an Jugend. Sie haben mehr Kraft, und wenn ich in den Ring schaue, auch mehr Schönheit. Wir Älteren haben etwas mehr Erfahrung, aber mit dem Kapital an Jugend geht es langsam abwärts. Was ich mit 69 Jahren mit Sicherheit weiss, ist, dass ich noch immer sehr viel nicht weiss. Letzte Woche fragte mich ein Kollege, ob ich ein guter Jasser sei. Ich antwortete, «ordentlich, aber es gibt bessere». Darauf fragte er, ob ich die Karten kenne. Ich bejahte: «Die Karten kenne ich sehr gut». Er meinte: «Dann sag mir, welche Könige einen Bart tragen». Ich antwortete: «Ich weiss es nicht.» Er sagte: «Der Schellen- und der Eichel-König». Daraufhin er: «Sag mir, was die Ober machen». Ich wusste es nicht, und er hat mir verraten, dass der Schellen-, der Eichel- und der Schiltener rauchen, der Rosen-Ober aber nicht. Mit anderen Worten: Seit mindestens 50 Jahren habe ich Jasskarten in den Händen und kenne die Karten doch nicht richtig. Diese Geschichte ist im Hinblick auf das Gewinnen beim Jassen nicht von Bedeutung, zeigt aber auf, dass man häufig nicht alles weiss.

Jeder hat bei der Abstimmung über den Spitalneubau eine Stimme. Bei einer Projektsumme von Fr. 41 Mio. ist jede Stimme Fr. 2'534 wert. Wenn nur ein Viertel der 16'180 Einwohner - gemäss Statistik vom 31. Dezember 2017 - heute hier sind, dann hat jede Stimme von der Bedeutung her bereits einen Wert von Fr. 10'000. Das ist sehr viel Geld, um das es heute geht. Es geht aber auch um die Ausrichtung und die Zukunft des Gesundheitswesens.

Mein Vorgehen zum Entscheid möchte ich erläutern. Ich möchte das auch machen für die Jungen, wenn diese interessiert sind. Ich habe mit dem Spital eigene Erfahrungen gemacht. Ich war vier Mal im Spital Appenzell: bei der Geburt, wegen eines Lungenproblems, wegen eines dreifachen Beinbruchs, und einmal wurde ich auf der Weissbadstrasse überfahren und war einen Tag lang bewusstlos. Jedes Mal wurde ich in Appenzell ausgezeichnet versorgt. Ich war aber auch in der Beritklinik in Teufen. Dort hat mir Prof. Gächter beide Hüften auf einmal so gut gemacht, dass ich zwei Wochen und einen Tag nach der Operation bereits wieder auf dem Rennvelo war. Ich war in Zürich im Spital, ebenfalls wegen eines Unfalls, und wurde auch dort einwandfrei versorgt. Was ich damit sagen will: Wir verfügen in der Schweiz über ein ausgezeichnetes Gesundheitswesen. Ich bin vor drei Wochen aus Naval - das liegt in der philippinischen Provinz Biliran - nach Hause gekehrt. Dort war ich in den letzten 18 Monaten sechs Mal einen Monat. Dort gibt es keine Krankenkasse, keine AHV, keine Pensionskasse. Wenn man ins Spital geht, hat es möglicherweise noch hundert andere Leute. Ich rede aber nicht von einer Privatklinik. Aus diesem Grund liegt die Lebenserwartung für einen Mann unter 70 Jahren. Ich wäre dort also statistisch gesehen bereits tot. Weil meine Heimat aber die Schweiz ist, bin ich natürlich immer sehr gerne hier. Ich durfte als junger Mensch im Zusammenhang mit meiner Reisetätigkeit in Brasilien, in Thailand, auf den Philippinen und an manch anderen Orten auch Erfahrungen sammeln mit den dortigen Spitälern. Ein weiterer Aspekt, den ich anschauen möchte, sind die Ärzte. In Appenzell war Dr. Kurt Ebnetter mein Hausarzt, der mich in all den Jahren hervorragend betreute. Auch Markus Köppel betreute mich im Zusammenhang mit einer Bakterienkrankheit einwandfrei.

Zu den Befürwortern des AVZ+ zählen grossartige Leute wie der Landammann, Markus Köppel, Franz Fässler, der Gewerbeverband usw. Diese Personen haben durchaus glaubwürdige Argumente. Die Gegner, dazu zählen Leute wie Martin Breitenmoser, Kurt Ebnetter, Renzo Saxer, Hans Büchler und Franz Leu. Auch diese haben gute Argumente. Mein Urteil aufgrund von allen Leserbriefen und Gesprächen ist, dass beide Seiten über sehr gute Argumente verfügen. Beide Seiten verdienen daher nach meiner Meinung Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Und wenn wir aber Chancengleichheit und Gleichberechtigung wollen, dann können wir heute nicht Fr. 41 Mio. sprechen, sondern wir müssen das Geschäft zurückweisen, und dann sollten sich die besten Köpfe von AVZ+ und AVZ mit Perspektiven zusammensetzen, möglichst schnell eine Lösung finden, und dann heisst der Name vielleicht irgendwann AVZ+ mit Perspektiven. Also noch einmal: Zurückweisen und zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Landammann Daniel Fässler dankt für das Votum und stellt nochmals klar, dass dann, wenn heute zum Rückweisungsantrag von Grossrat Martin Breitenmoser Ja gesagt wird, die Kreditvorlage für das AVZ+ erledigt ist. Es gibt dann nicht zu einem späteren Zeitpunkt eine Gegenüberstellung der heutigen Kreditvorlage AVZ+ und einer abgespeckten Variante nach den Vorstellungen von Grossrat Martin Breitenmoser. Es gibt in diesem Fall aber auch keine dritte Variante. Das Wort ist weiter frei.

Adriana Hörler, Rüte, wünscht das Wort:

Dass die Regierung in einer Abstimmung eine Position bezieht, ist gut und recht. Dass sie uns ihre Meinung nahelegen will und uns diese empfiehlt, ist auch gut und recht. Dass sie aber mit einer einseitigen Informationsbroschüre und einem einseitigen Zeitungsartikel unsere freie Willensbildung zu ihren Gunsten beeinflussen will, übersteigt meiner Meinung nach ihre Kompetenzen als neutrale Behörde bei weitem. Durch die Handlungen der Regierung habe ich mich gefragt: Trauen sie uns Appenzeller Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern

nicht zu, dass wir uns eine eigene Meinung bilden und die beste und nachhaltigste Lösung aussuchen? Wenn die Regierung das Gefühl hat, uns würde so die sogenannte Qual der Wahl abgenommen, geht doch irgendwo das Prinzip der Demokratie verloren, die direkte Demokratie, die man in Appenzell sehr schön aus- und miterleben kann, die direkte Demokratie, bei der das Volk der Regierung sagt, was sie zu tun hat und nicht umgekehrt. Zeigen wir der Regierung heute, dass wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sehr wohl in der Lage sind, uns eine fundierte Meinung zu einem Thema zu bilden und stimmen darum für die Rückweisung. Die Lösung AVZ+ hat zu viele Baustellen und Unklarheiten, und deshalb müssen wir der Regierung den Auftrag und die Chance geben, das besser zu machen. In der Hoffnung, dass wir eine Lösung finden, die uns allen die nächsten 20, 30 Jahre etwas nützt und die die Bedürfnisse von Alt und Jung abdeckt. Lassen wir uns nicht etwas in den Mund legen, das wir gar nicht sagen wollen.

Landammann Daniel Fässler dankt für das Votum. Er bittet darum, nicht zu applaudieren, egal welche Meinung vertreten wird.

Frau Hörler beanstandet, dass die Standeskommission im Hinblick auf die Landsgemeinde ihre Pflicht zur Behördeninformation verletzt habe. Ich möchte dazu kurz Stellung nehmen.

Wir haben im Mandat auf die heutige Landsgemeinde die Beratung, welche im Grossen Rat stattgefunden hat, viel ausführlicher dargelegt, als wir das je getan haben. Es war uns ein Anliegen, den zehn Mitgliedern im Grossen Rat, die gegen die Vorlage waren, auch Platz einzuräumen. Wir haben die Argumente, welche im Grossen Rat vorgetragen wurden, im Mandat wiedergegeben. Viele Argumente der Gegner kamen aber erst später, in den letzten Tagen und Wochen auf den Tisch. Das konnten wir im Mandat selbstverständlich nicht abbilden. Wir mussten im Mandat das abbilden, was im Grossen Rat gesagt wurde.

In der Informationsbroschüre, welche wir zusammen mit dem Appenzeller Volksfreund in die Haushalte haben schicken lassen, wurde eine Zusammenfassung gemacht vom Projekt und von den Hintergründen. Auf die Haltung der Gegner sind wir im Teil mit den Fragen eingegangen. Mit diesen haben wir die gegnerischen Argumente aufzunehmen versucht. Das heisst, wir haben die Argumente der Gegner durchaus berücksichtigt und probiert, für Euch Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Vorfeld der Landsgemeinde Antworten zu liefern.

Das Wort ist weiter frei.

Andreas King, Gonten, äussert sich wie folgt:

Das AVZ+ ist für mich die konsequente moderne Weiterentwicklung des aktuellen Spitals und ist eine Entscheidung für die Zukunft. Der neue Spitalbau ist nicht - wie man dies immer wieder hörte - eine Maximalvariante. Eine Maximalvariante wäre eine Herzchirurgie in St.Gallen, eine Intensivstation oder Wirbelsäulenchirurgie in einem Regionalspital.

Das AVZ+ ist die Optimalvariante für die Zukunft, eine schlanke optimale Variante für unseren Kanton und unsere Bevölkerung. Es ist optimal, weil es auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnitten ist und ein wichtiger Beitrag zur erweiterten medizinischen Grundversorgung darstellt.

In Appenzell brauchen wir keine Leuchttürme, wir brauchen eine Grundversorgung. Die Ausrichtung auf die häufigsten Verletzungen und Erkrankungen dient der Bevölkerung und der Qualität. Die häufigsten Erkrankungen lassen sich auch in einem kleinen Haus in guter Qualität erbringen, meist sogar günstiger als in einem grossen Spital. Auch das Kantonsspital St.Gallen gibt die leichteren Fälle in die kleinen Spitäler der Umgebung ab. Gerade Innerrhoden hat dies in der Vergangenheit bewiesen und wird dies auch in Zukunft beweisen, dass Kleinheit und Qualität sich nicht ausschliessen, sondern zusammenpassen.

Das AVZ+ hat Platz für künftige Bedürfnisse, wie zum Beispiel die Altersmedizin, die palliative Medizin oder die vielgenannte Übergangspflege. Das AVZ+ ist die Lösung für diese Situationen. Weder im Ambulatorium noch im Alters- und Pflegezentrum habe Palliative Care, Übergangspflege und Altersmedizin Platz. Für diese kranken Menschen brauchen wir Platz und Betten in unserer Nähe. Übrigens: Das Hof Weissbad ist ein Kurbetrieb und ein Rehabilitationsbetrieb und keine Übergangspflegeinstitution.

Ich erlebe und erfahre täglich, wie wichtig eine gute, persönliche und ortsnahe Versorgung für uns alle ist, insbesondere aber für die Betagten.

Ich bin kein Zahlenmensch und kein Ökonom. Aber alle Statistiken des Bundesamts und der Krankenkassen beweisen vor allem eines: Die grössten Kostentreiber sind die Spitalambulatorien. Ein AVZ mit Perspektiven ist ein Spitalambulatorium und würde entsprechend zu Kostensteigerungen führen. Vor einer Woche bekannte der Direktor des Universitätsspitals Zürich, dass alle Spitalambulatorien im Unispital Zürich defizitär seien und durch den stationären Bereich quersubventioniert werden müssen. Das AVZ mit Perspektive setzt mehrheitlich auf defizitäre Einrichtungen: Notfall, Rettungsdienst und Spitalambulatorien.

Ich weiss, Fr. 41 Mio. sind viel Geld. Gesundheit ist aber ein zu grosses Gut, als dass sie nur mit den Augen des Gelds und des Rechenschiebers betrachtet werden darf. Für das viele Geld erhalten wir in der Schweiz auch sehr viel Gesundheit. Die Frage nach den Kosten werden meist nur von den Gesunden, aber nie von den Betroffenen, den Kranken und deren Angehörigen, gestellt. Gesundheit ist für mich zu kostbar, dass in einem reichen Land zu Lasten der Bevölkerung gespart wird.

In den letzten Jahren haben wir grosszügige Investitionen für die Jungen und Sportler getätigt: Wir haben die Sportstätten, ein Hallenbad und das Gymnasium errichtet. Auch für die Pflegebedürftigen ist mit dem Alters- und Pflegezentrum etwas sehr Gelungenes gebaut worden. Liebe Mitlandleute von Appenzell: Sind wir jetzt auch grosszügig mit unseren Betagten, Kranken, Verletzten und Schwachen. Sie haben unsere Solidarität und unser Engagement für das AVZ+ verdient. Lehnen wir deshalb den Rückweisungsantrag klar ab und befürworten mit Verstand und Herz das AVZ+.

Landammann Daniel Fässler dankt Andreas King für sein Votum. Das Wort ist weiter frei.

Martin Koller, Appenzell, äussert sich:

Die Aufgabe einer Regierung ist es, ein Sachgeschäft aufzugleisen und an der Landsgemeinde durchzubringen. Die Aufgabe des Stimmvolks an der Landsgemeinde ist es, den Inhalt zu kontrollieren. Unsere Prioritäten in diesem Projekt sind: Eine gute Grundversorgung, eine gute Notfallorganisation und Platz für die alten Leute. Darum stelle ich drei Fragen:

1. Bietet nur das AVZ+ eine gute Grundversorgung?

Die Regierung sagt in ihren Broschüren, dass dies so sei. Drehen wir die Zeit aber etwas zurück, ein paar Tage vor der ersten Lesung im Grossen Rat, stand am 15. November im Volksfreund auf Seite drei etwas ganz Anderes von Frau Statthalter zu lesen. Ich zitiere: «Wir haben zuerst ohne stationäres Angebot gerechnet, also ohne Bettenteil, aber uns dann entschieden, Bürgern und Versorgern mehr zu bieten. Wir wollen die maximale Lösung.» Und weiter sagte sie: «Das Projekt ist für mich auch ohne Plus, also ohne Bettenteil möglich - nach einer Ablehnung an der Landsgemeinde.» Das heisst doch nichts anderes, als dass die Regierung auch der Meinung ist, dass ein ambulantes Versorgungszentrum ohne Betten eine gute Grundversorgung bieten würde. Die Verkaufstaktik - das AVZ+ oder nichts -, mit der uns Angst gemacht werden sollte, ist erst ein paar Wochen später entstanden.

2. In der Broschüre der Regierung heisst es, der Notfall rund um die Uhr funktioniere nur im Konzept AVZ+. Bedeutet das wirklich, dass ich in der Nacht im Falle eines Notfalls nirgends hingehen könnte?

Das ist Unsinn, und das behauptet auch die Regierung nicht. Am Podiumsgespräch haben die Regierungsvertreter selber erklärt, dass die Organisation des ärztlichen Notfalldiensts nicht eine Kernaufgabe des Spitals, sondern die Aufgabe der Appenzellischen Ärztesellschaft sei, und der ärztliche Notfalldienst funktioniere gut. Mit anderen Worten: Ich werde in der Nacht notfallmässig versorgt, ob das Projekt AVZ+ komme oder nicht.

3. Gibt es im Projekt AVZ+ Platz für die alten Leute?

Dieses Bedürfnis wird im Internetauftritt des Kantons als Übergangspflege beschrieben. In der Broschüre steht, dass im AVZ+ Platz für die Alten vorhanden wäre. Frau Statthalter hat andererseits immer wieder betont, dass die Übergangspflege gerade nicht im AVZ+ abgedeckt sei und auf einer ganz anderen Schiene erst in ein paar Jahren in Angriff genommen werde. Also sind im AVZ+ die alten Leute nicht berücksichtigt.

Wir könnten noch weitere Fragen stellen und würden noch einiges am Projekt AVZ+ der Regierung finden, das nicht reibungslos läuft. Alles in allem wird offensichtlich, dass in diesem Projekt zu viel nicht zusammenpasst. Nehmen wir daher unsere Kontrollfunktion wahr und stimmen dem Rückweisungsantrag zu. So wird der Weg frei für eine bessere Lösung im Gesundheitswesen für Land und Leute von Innerrhoden.

Landammann Daniel Fässler dankt Martin Koller für sein Votum und führt aus:

Martin Koller hat ausgeführt, dass Frau Statthalter scheinbar früher einmal gesagt haben soll, wir hätten zuerst einmal ohne Bettenteil geplant. Ob das stimmt, weiss ich nicht. Ich kann euch einfach das sagen, was ich in meinen einleitenden Ausführungen ausführlich dargelegt habe: Seit 2007 haben wir sehr viele Varianten geprüft und sind heute der Überzeugung, dass wir das, was wir seit 2014 haben, ein AVZ+, auch in Zukunft haben wollen und dafür eine neue Infrastruktur brauchen. Wenn ausgeführt wird, Frau Statthalter habe von einer Maximalvariante gesprochen, dann kann ich einfach sagen: Ich weiss es nicht. Überwiesen hat Euch das Geschäft der Grosse Rat. Frau Statthalter hat stets die Meinung des Grosse Rates und der Standeskommission vertreten. In den Zeitungen wird halt Manches geschrieben.

Das Wort ist weiter frei.

Tobias Fässler, Schwende, wünscht das Wort:

Wir stehen vor einem grossen Entscheid. Es geht um ein neues Spital mit Kosten von Fr. 41 Mio. Ich frage mich ernsthaft, ob unsere Region mit 14'500 Einwohnern ein Spital in diesem Ausmass braucht. Schon heute wird ein grosser Teil der Patienten von unseren Hausärzten an ausserkantonale Krankenhäuser mit Spezialabteilungen vermittelt. Der Patient will heute seine Spezialisten oft selber wählen. Wir sind mobil, und das nutzen wir. Ein Zuwachs an Patienten ist für unser Spital nicht wahrscheinlich.

Die Qualität und die Fähigkeiten der Ärzte sind bei uns sicher in Ordnung. Trotzdem bin ich mir sicher, dass ein Kleinspital an Attraktivität, Qualität und Kompetenzen nicht mit einem Zentrumsspital oder einem Kantonsspital wie in St.Gallen mithalten kann. Da hilft auch eine wunderprächtige Lage mit Blick auf unsern schönen Alpstein nicht.

Momentan explodieren schweizweit die Kosten im Gesundheitsbereich. Es hat zu viel Betten und auch zu viele Spitäler. Darum ist die oberste Priorität Kosten sparen, ohne an Qualität zu

verlieren. Mit einem teuren Neubau würden wir uns komplett gegen die Bundesgesundheitspolitik stellen. Wir dürfen bei unserer Entscheidung nicht den Blick über die Kantonsgrenzen vergessen. Wir sind zwar Appenzeller in einem eigenständigen Kanton, aber wir sind auch Ostschweizer und Schweizer.

Was wir brauchen, ist ein AVZ ohne Plus - wir brauchen ein ambulantes Versorgungszentrum ohne eine kostentreibende Bettenstation. Immer mehr Krankheiten und Unfälle können ambulant behandelt werden. Ein AVZ ohne Plus kann kompetent kleinere Fälle behandeln und kann bei Notfällen zusammen mit dem Rettungsdienst eine Erstversorgung garantieren.

Mit einem AVZ+ wird uns Jungen eine ungeheuer grosse finanzielle Last für die Zukunft aufgeladen. Ich persönlich finde es viel wichtiger, dass wir unser Geld auf eine Karte setzen, die zieht, nämlich auf eine Grundversorgung mit genügend Hausärzten und Übergangspflegebetten, vor allem für die ältere Generation. In nicht allzu ferner Zukunft müssen wir auch in die nötigen Kapazitäten im Alters- und Pflegezentrum investieren, sodass die Einheimischen, welche jahrelang hier gesteuert haben, nicht wie jetzt auf einer Warteliste landen, sondern einen sicheren, betreuten Lebensabend hier in Appenzell verbringen können.

Seid ihr bereit, alle Kassen für das Spital zu leeren? Geschätzte Mitlandleute und Eidgenossen, überlegt Euch gut, wie ihr stimmen wollt. Unsere Generation ist gerne bereit, eine finanzielle Last mitzutragen, wenn die Investition allen etwas bringt. Darum stimme ich Ja zum Rückweisungsantrag für ein AVZ mit Perspektiven.

Landammann Daniel Fässler dankt Tobias Fässler für sein Votum. Er führte aus: Wir reden heute über einen Baukredit für ein Spital. Eine allfällige Erweiterung des Pflegeangebots ist nicht Gegenstand der heutigen Versammlung. Selbstverständlich ist es das Recht jeder Landsgemeindefrau und jedes Landsgemeindefraus, trotzdem entsprechende Ausführungen zu machen, aber darüber können wir nicht abstimmen.

Das Wort ist weiter frei.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, äussert sich:

Ich weiss, wir haben alle Durst. Ich mache es darum kurz.

1. Können wir uns ein AVZ+ leisten?

Wir haben es vorher gehört: Die Urner haben ebenfalls nicht weit zum nächsten Kantonsspital und haben sich für ihr Spital Fr. 115 Mio. geleistet. Wir backen kleinere Brötchen und leisten uns ein sinnvolles AVZ+ für Fr. 41 Mio. Wir haben ein Eigenkapital von Fr. 130 Mio. Wir haben eine Liquidität gemäss Jahresrechnung des Kantons von Fr. 50 Mio. Also können wir uns das gut leisten. Die Sache ist es wert, und wir bekommen dafür auch einiges. Die Gegner haben ausgeführt, ein AVZ ohne Betten wäre die richtige Lösung.

Schauen wir aber einmal in die Spitalrechnung 2017: Von Fr. 12 Mio. Betriebsertrag sind Fr. 8 Mio. durch den stationären Bereich erwirtschaftet worden. Ohne Betten würden also 2/3 des Umsatzes wegbrechen. Ich glaube nicht, dass man ein solches Umsatzminus, und wenn noch so viel Personalkosten reduziert würden und zusätzlicher Umsatz im ambulanten Teil gemacht würde, wettmachen kann. Ich bin überzeugt: Das Defizit würde gegenüber heute enorm ansteigen. Ich komme zum Schluss, Betten nicht zu bauen ist das grössere Risiko als diese zu bauen.

Die Gegner meinen ja immer wieder, nicht die Baukosten seien das Problem, sondern der Betrieb. Wenn die Schreckensszenarien der Gegner tatsächlich eintreten würden und effektiv ein grösseres Defizit als erwartet entstünde - wovon ich aber überzeugt bin, dass dies nicht eintritt: Würde uns das umbringen? Nein. Das Gymnasium macht jährlich ein Defizit

von Fr. 4 Mio. Bildung ist uns das wert, und eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung erst Recht.

Wir haben auch mit dem AVZ+ weiterhin die bei weitem tiefste Steuerbelastung in der Ostschweiz. Im Übrigen haben wir auch die tiefsten Krankenkassenprämien in der ganzen Schweiz. Also haben wir es bis jetzt gar nicht so schlecht gemacht. Spannend ist vor allem, dass insbesondere Kantone mit Uni- und Zentrumsspitäler die weit höheren Gesundheitskosten haben als jene mit den Regionalspitälern.

Ein paar auswärtige GesundheitsökonomInnen meinen, in der heutigen Zeit ein neues Spital zu bauen, sei falsch. Ich muss ehrlich sagen: Wir betreiben hier nicht schweizweite Politik, sondern wir machen Politik für uns. Fakt ist: Wir bauen die Kapazitäten nicht aus. Vor Jahren wurde in unserem Spital ein Stock geschlossen, und die Bettenzahl ist reduziert worden. Wir bauen jetzt eine Tagesklinik und 13 Zimmer mit maximal 26 Betten, daneben haben wir eine Gemeinschaftspraxis und den Notfall. Das ist genau das, was es für die Grundversorgung in Appenzell braucht.

Und übrigens: Die in der Broschüre der Gegner als Beispiel für die Übergangspflege genannte 86-jährige Bäuerin, die nach einer Operation noch nicht sofort nach Hause kann, wird auch im AVZ+ noch einige Tage bleiben können. Mit dem grossen Vorteil, dass der erwähnte Beinbruch oder die Hüfte vermutlich bereits im AVZ+ operiert wurde und damit nicht einmal eine Verlegung vorgenommen werden muss.

Wir haben heute alle die Verantwortung zu entscheiden, ob es künftig ein AVZ+ für eine sinnvolle Gesundheitsgrundversorgung geben soll und was in den nächsten zwei Jahren im Spital passiert. Den Laden herunter lassen können wir nur einmal. Oder anders gesagt, wenn unser Spital einmal geschlossen ist, wird es vermutlich nie mehr eines geben. Wenn es eine Rückweisung gibt, wird das heutige Spital voraussichtlich langsam ausbluten. Wir Innerrhoder sind bis jetzt immer gut gefahren, wenn wir zu unseren Institutionen Sorge getragen haben.

Geschätzte Landsgemeindefrauen und -männer, sagen wir klar Nein zum Rückweisungsantrag und nachher mit Überzeugung und gesundem Selbstbewusstsein Ja zum AVZ+.

Das Wort zu diesem Geschäft ist weiterhin frei.

Grossrat Karl Schönenberger, Appenzell, wünscht das Wort:

Wir stimmen heute über einen Kredit von Fr. 41 Mio. ab. Ein so hoher Betrag wurde an der Landsgemeinde noch nie gesprochen. Die Höhe des Kredits sollte uns an und für sich nicht erschrecken. Wir sollten uns aber drei wichtige Fragen stellen:

1. Erhalten wir für diesen Betrag genug Leistung?
2. Erhalten wir für diese Fr. 41 Mio. die richtige Leistung?
3. Was für jährliche Folgekosten lösen wir damit aus?

Die erste Frage muss ich nach Kenntnis aller Fakten - und ich habe es mir nicht leicht gemacht in den letzten zwölf Monaten - klar mit Nein beantworten. Nur eine Minderheit von 25% bis 30% profitiert von einem AVZ+. 70% bis 75% gehen heute schon auswärts. Wir haben auch gehört, dass der Kanton Appenzell I.Rh. Fr. 11.4 Mio. ausgibt für diese Krankheitsfälle. Fr. 2.2 Mio. - so der Landammann - bleiben hier, Fr. 9.2 Mio. gehen schon heute aus dem Kanton, in der Tendenz eher zunehmend als abnehmend, wenn ich die Rechnung anschau. Dass so viele Patienten auswärts gehen, hängt nicht damit zusammen, dass wir schlecht arbeiten im Spital. Es ist ganz einfach darum so, weil wir entweder diese Fälle nicht behandeln können oder nicht behandeln dürfen, weil die Gesetze anders sind. Und ein Teil - wahrscheinlich der kleinere - geht freiwillig auswärts, weil man seit 2012 freie Spitalwahl hat

und aussuchen kann, in welches Krankenhaus und zu welchen Spezialisten man für eine Operation gehen möchte. Das ist eine Tatsache.

Die zweite Frage: Erhalten wir die richtigen Leistungen? Auch das glaube ich nicht. Was brauchen wir eigentlich für die 14'500 Leute hier. Das ist sicher eine Grundversorgung mit genügend Hausärzten. Wir müssen schauen, dass wir diesen Bereich stärken. Alle Kantone, die vorher genannt wurden, probieren genau das. Wir müssen eine Infrastruktur hinstellen, damit Hausärzte hierherkommen und uns grundversorgen können.

Weiter brauchen wir sicher einen funktionierenden, bedarfsgerechten Rettungs- und Notfalldienst. Dass wir Pflegebetten brauchen, ist eine Tatsache. Wenn hier behauptet wird, dass wir das nicht brauchen, dann bin ich wahrscheinlich der einzige, der Leute kennt, die man auswärts verlegt hat.

Und zur dritten Frage, da haben wir auch schon viele Zahlen gehört. Bei den jährlich wiederkehrenden Kosten ist Transparenz gefragt. Im Landsgemeindemandat wird suggeriert, dass mit dem neuen Krankenhaus 2022 gar ein Betriebsgewinn erwirtschaftet werden kann, in der Höhe von Fr. 50'000.--. Sind wir doch ehrlich: Um eine schwarze Null zu erreichen, müssten erstens bedeutend mehr Patienten stationär behandelt und operiert werden und zweitens die Krankenkassen pro Fall bedeutend höhere Pauschalen bezahlen. Das ist ziemlich unwahrscheinlich.

Wenn man dann noch die Kosten dazurechnet, welche nicht in der Spitalrechnung enthalten sind, dafür musste man die Staatsrechnung etwas genauer studieren, was ich als Grossrat machen durfte - dann stellt man fest, dass viel Kosten eben nicht in der Spitalrechnung erscheinen, und deshalb das Betriebsdefizit zu einem Gewinn wird. Wenn man schaut, was alles dort hingehört, Zinskosten für den Kredit. Und wenn vorher behauptet wird, es müsse kein Kredit aufgenommen werden, dann wäre das ja so, als ob mit den Fr. 50 Mio. nur das Spital erstellt würde. Ihr müsst die Liste anschauen, mit der die Planungen bis 2022 aufgelistet sind. Es ist mir eigentlich egal, im 2022 haben wir Fr. 90 Mio. schulden, und ob die Fr. 40 Mio. dorthin gehören oder nicht. Geld aufnehmen müssen wir, und dann rechne ich richtig: ich rechne die Zinskosten für den Kredit mit. Das erscheint aber - wie gesagt - auf der Staatsrechnung. Die Defizitkosten vom Notfall- und Rettungsdienst von Fr. 1.9 Mio. - das ist drin und wurde laut gesagt. Im 2017 waren es aber Fr. 2.2 Mio., budgetiert waren Fr. 1.5 Mio. Ich bin mir deshalb nicht ganz sicher, was wirklich stimmt. Die Amortisationen sind auch in der Staatsrechnung und nicht in der Spitalrechnung. Jeder Unternehmer macht das anders. Wir sind zwar keine Unternehmung und das muss auch gar nicht rentieren, aber Transparenz ist gefragt. Die Erneuerungs- und Instandstellungskosten sind zwar budgetiert, erscheinen aber auch nicht in der Spitalrechnung. Wenn ich alles zusammenrechne, komme ich auf ein Defizit von Fr. 5 Mio. Und ob das in der Spitalrechnung oder Staatsrechnung erscheint oder sonst irgendwo, ist doch Wurst. Wir sind alles Steuerzahler, und bezahlen das irgendwo. Kreative Buchhaltung ist hier erstens nicht meine Sache und zweitens ist das hier auch nicht hilfreich. Ich habe mir diese Zahlen nicht aus den Fingern gesaugt. Wenn man das Mandat genau liest, und mit sich selber ganz ehrlich ist und die Staatsrechnung genau liest, dann kommt man auf das, was ich jetzt sage. Mit all diesen Fakten glaube ich, dass die Antwort auf diese drei Fragen ist: Ich bekomme zu wenig dafür, ich bekomme das falsche dafür und ich möchte die Folgekosten nicht tragen. Und wenn ich das nicht möchte, verstehe ich auch den jungen Herrn, der die Kosten auch nicht tragen möchte. Viele wollen für eine sinnvolle Sache Kosten tragen aber nicht für etwas, das nichts nützt oder fast nichts nützt. Darum bin ich für die Rückweisung dieser Vorlage an den Grossen Rat, oder an wen auch immer, dass man etwas ausarbeitet, was schlussendlich allen nützt.

Landammann Daniel Fässler dankt Grossrat Karl Schönenberger und gibt zu bedenken:

Tobias Fässler sagte, wir sollen den Jungen keine schwere Last überlassen. Die Tatsache aber, dass wir heute Fr. 134 Mio. Eigenkapital auf der Seite haben, das ist auch der Verdienst der Älteren. In den letzten Jahren wurden durch den Kanton und die Bezirke verschiedene Ausgaben beschlossen. Ich erinnere an das Hallenbad oder die Sportanlagen Schaies. Grossrat Ueli Manser hat es gesagt: Es kann nicht jeder Betrieb im Kanton rentieren, denn ansonsten müssten wir keine Steuern verlangen. Staatliche Aufgaben kosten, und man kann nicht alle Ausgaben direkt mit Einnahmen aus dem entsprechenden Betrieb heraus decken. Das ist im Bildungsbereich so, und das ist auch im Gesundheitsbereich so.

Zur Finanzierung: Ich habe es einleitend bereits gesagt: Die Anlagekosten von Fr. 41 Mio. können wir wohl aus den frei verfügbaren liquiden Mitteln des Kantons bezahlen. Ein Zinsaufwand fällt daher nicht an. Wenn Grossrat Karl Schönenberger darauf hingewiesen hat, dass im Landsgemeindemandat auf einen Zinsaufwand verwiesen wird, dann hat das nichts mit der heutigen Kreditvorlage zu tun, sondern ist eine Darstellung zur Finanzplanung des Kantons. Im Mandat wurde transparent gemacht, was für andere Hochbauaufgaben noch kommen, dass diese ebenfalls Geld brauchen und dass dann, wenn dann nicht genügend Eigenmittel mehr vorhanden sind, Geld aufgenommen werden müsste, wofür in der langfristigen Finanzplanung ein kalkulatorischer Zins von 2.5% aufgenommen wurde. Weiter hat Grossrat Karl Schönenberger die Betriebsrechnung angesprochen. Seit 2014, als im heutigen Spital das AVZ+ etabliert wurde, konnten mehr Fälle generiert werden, und man konnte das Defizit um 20% reduzieren. Es ist richtig, das Budget für 2017 konnte nicht erfüllt werden, wir waren optimistischer. Aber 2017 brachte gegenüber 2016 keine Verschlechterung.

Es wurde im Vorfeld der Landsgemeinde gesagt, aus dem Betrieb ergebe sich ein jährlicher Fehlbetrag von Fr. 5.1 Mio. In diesem Betrag sind auch die Kosten für den Notfall und den Rettungsdienst enthalten. Das sind sogenannte Vorhalteleistungen, gemeinwirtschaftliche Leistungen, die der Kanton so oder so finanzieren muss. Diese Kosten bleiben auch bei einem reinen Ambulatorium bestehen, sicher beim Rettungsdienst. Den Notfall müsste man sicher reduzieren, wenn keine Bettenstation angeboten wird. Dort würden sich die Kosten entsprechend reduzieren.

Das Wort zum Geschäft wird nochmals freigegeben, aber nicht mehr benutzt.

Landammann Daniel Fässler merkt abschliessend an, dass eine Investition in die Einrichtung der Gesundheitsversorgung immer mit Risiken verbunden ist. Man weiss nie mit Sicherheit, wie sich der Markt entwickelt und wie sich die Rahmenbedingungen ändern. Tritt der schlechtere Fall ein, ist es Sache der verantwortlichen Organe und der Behörde, darauf zu reagieren, wie dies in der Vergangenheit auch passierte.

Auch in Zukunft wird der grössere Teil der Hospitalisationen auswärts anfallen. Mit der Tendenz zu mehr ambulanten Behandlungen, welche in vielen Fällen ein stationäres Angebot voraussetzen, hat ein Kleinspital aber weiterhin gute Chancen, sich zu behaupten.

Die Existenz des Kantons hängt nicht von der Zukunft des Spitals ab. Aber eine gewisse gesundheitspolitische Handlungsfreiheit sollte uns, auch mit Blick auf den Jahresumsatz von rund Fr. 15 Mio. und auf 75 Vollzeitstellen mit rund 110 Mitarbeitenden, etwas wert sein.

Zuerst lässt **Landammann Daniel Fässler** über den Rückweisungsantrag von Grossrat Martin Breitenmoser abstimmen. Dieser verlangt, die Kreditvorlage sei an den Grossen Rat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, ein neues Projekt für ein ambulantes Versorgungszentrum zu erstellen mit Hausarztpraxen, Rettungstützpunkt und einer angemessenen Notfallversorgung, mit spezialärztlichen Sprechstunden und Untersuchungen und allenfalls tageschirurgischen Eingriffen sowie mit Labor- und Röntgendiagnostik, Physiotherapie etc. Das ist der

Gegenstand des Rückweisungsantragsantrags, welcher in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Baukreditvorlage steht, die zur Abstimmung vorliegt. Nicht abstimmen können wir über den Auftrag, es sei eine Übergangspflege einzuführen, und über den Auftrag, es seien Kooperationen zu prüfen. Selbstverständlich haben wir aber die Voten gehört und werden diese in der künftigen politischen Arbeit in unsere Überlegungen miteinbeziehen. Wird der Rückweisungsantrag angenommen, ist das Geschäft für heute erledigt. Wird er abgelehnt, stimmen wir nachher über die Kreditvorlage ab.

Der Rückweisungsantrag von Grossrat Martin Breitenmoser wird unter zweimaligem Ausmehren abgelehnt.

Dem Kreditbegehren für den Neubau des Spitals als Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+) wird bei sehr vielen Gegenstimmen zugestimmt.

Landammann Daniel Fässler schliesst die Landsgemeinde mit folgenden Worten:

Ich danke Euch allen für die aktive Mitwirkung und die grosse Aufmerksamkeit. Ihr habt heute die Lebendigkeit und die Ernsthaftigkeit unserer Landsgemeindedemokratie eindrücklich unter Beweis gestellt.

Wir sind in den letzten paar Wochen teilweise hart aneinandergeraten, wir hatten unterschiedliche Meinungen. Wer heute im Landsgemeindegottesdienst in der Kirche war, der hat das Lied Nr. 562 gesungen, dessen dritte Strophe folgenden Wortenlaut hat: «Schenk du uns Gott Versöhnlichkeit, dass wir, wenn Meinungen uns entzweit, in anderen die Geschwister sehen, im Streite noch zusammenstehen.»

In diesem Sinne und unter Anrufung des Machtschutzes des Allerhöchsten für Land und Volk von Appenzell I.Rh. erkläre ich die Landsgemeinde 2018 für geschlossen. Ich wünsche Land und Volk von Innerrhoden Glück und Gottes Segen.

Appenzell, 22. Mai 2018

Der Protokollführer:
Ratschreiber Markus Dörig